

13. Sitzung

Dienstag, 7. November 2000, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Regula Born, Ernst Christ, Ursula Deiss, Hans Leuenberger, Stefan Ruchti. (6)

155/2000

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur November-Session, deren Hauptgeschäft die Revision des Staatspersonalgesetzes ist. Im Oktober wurden das Wallis, das Tessin und Teile Norditaliens von schweren Unwettern heimgesucht. Leider sind dabei auch viele Menschen ums Leben gekommen. Als Radio DRS die Glückskette durchführte, war eine bis dahin noch nie da gewesene Solidarität zu spüren. Beinahe 30 Mio. Franken wurden gespendet. Auch der Kanton Solothurn hat aus dem Lotteriefonds einen Solidaritätsbeitrag von 100'000 Franken gesprochen.

Nun zu etwas erfreulichem. Im Oktober wurden die Paralympics, also die Olympischen Spiele der Behinderten durchgeführt. Dabei gab es eine erfreuliche Medaillenflut für unsere Schweizer Sportlerinnen und Sportler. Ich möchte ihnen allen im Namen des Rats zu den tollen Leistungen gratulieren. Allen voran unseren Solothurnern Sportlern: Heinz Frei aus Etziken hat eine Gold- und zwei Bronzemedailles, und Daniel Künzi aus Subingen eine Bronzemedaille gewonnen. *(Beifall)*

Am letzten Freitag fand in Olten die Feier zum 150-jährigen Bestehen der Stadtpolizei statt. Ich gratuliere auch der Stadtpolizei Olten zu diesem Jubiläum und danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Die folgende Kleine Anfrage wurde beantwortet:

K 120/2000

Kleine Anfrage Georg Hasenfratz: Anfechtung der Sicherheitsverfügung der HSK durch das KKW Gösgen

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. September 2000 siehe «Verhandlungen» 2000, S. 330)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Oktober 2000 lautet:

Fragen 1–3. Der Vollzug des Atomgesetzes ist Sache des Bundes (vgl. Atomgesetz, SR. 732), der die dafür notwendigen Strukturen geschaffen hat. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen/HSK hat das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken/KKG überprüft. Der vollständige 181-seitige Bericht mit Namen «Periodische Sicherheitsüberprüfung für das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken, Zusammenfassung, Ergebnisse und Bewertung, Würenlingen, November 1999» ist öffentlich. Er kann in Papierform bei der

HSK, 5232 Villigen, bezogen werden und ist auch im Internet unter der Fundstelle www.hsk.psi.ch/aktuel.html publiziert. Die Fragen, auf die der Vorstoss hinzielt, sind im Kapitel 10 «Massnahmen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit des KKW Gösigen aufgrund der Ergebnisse der periodischen Sicherheitsüberprüfung» dargestellt.

Frage 4. Der Bericht wurde dem KKG gegenüber in Verfügungsform erlassen (Verfügung HSK vom 25.11.1999). Innert der gegebenen Frist hat sich das KKG über 16 – uns nicht einzeln bekannte – Punkte beschwert. Das Verfahren ist vor dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hängig. Es gilt festzuhalten, dass gemäss Bericht keine Massnahmen verlangt werden, die unter die Kategorie I fallen. Diese sind definiert als Massnahmen, die zur Gewährleistung der Anlagensicherheit erforderlich sind, da sonst eine unzulässige Gefährdung der in der Schweiz lebenden Bevölkerung oder des Kraftwerkpersonals eintreten könnte (vgl. Bericht, Kapitel 10).

Auf Anfrage hin teilt das KKG im Schreiben vom 29. September 2000 mit, dass verlangt werde, dass

- a) Massnahmen gestrichen werden, die keinen erkennbaren Sicherheitsgewinn bringen;
- b) Massnahmen gestrichen werden, welche die Anlagenauslegung und die bereits bestehenden Sicherheitsvorkehrungen im KKG nicht angemessen berücksichtigen;
- c) Massnahmen zurückgestellt werden, für welche noch kein wissenschaftlicher Konsens besteht;
- d) Termine für Massnahmen, die zur Zeit vom KKG bearbeitet werden, aber im geforderten Zeitraum nicht abgeschlossen werden können, erstreckt werden.

Nach übereinstimmenden Rückmeldungen der HSK und des KKG haben im Rahmen der Beschwerde mehrere Aussprachen stattgefunden, bei denen jede einzelne Massnahme eingehend diskutiert wurde. In einigen Fragen gab es eine Annäherung der Standpunkte oder gar eine Einigung, einige Punkte sind noch nicht abschliessend diskutiert worden.

151/2000

Vereidigung von Daniel Probst und Fatma Tekol als Mitglieder des Kantonsrates

Daniel Probst und Fatma Tekol legen das Gelübde ab. (*Beifall*)

110/2000

Bericht der GPK über die Prüfung im Bereich des Erziehungs-Departements

Es liegt vor:

- a) Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juli 2000, der Antrag lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juli 2000 beschliesst:

Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung im Bereich des Erziehungs-Departementes wird Kenntnis genommen.

Eintretensfrage

Anton Iff, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht über das Departement Bildung und Kultur ist das Resultat der Arbeiten unserer Kommission während eines ganzen Jahres. Je nach Dynamik eines Departementes verändern sich die organisatorischen, personellen und operativen Gegebenheiten rasch. Dies kann das Erstellen eines solchen Berichts erschweren. Solche Veränderungen haben wir im Departement für Bildung und Kultur festgestellt. Auf fünf wichtige Aussagen im Bericht möchte ich kurz zu sprechen kommen.

Erstens arbeitet das Solothurner Departement für Bildung und Kultur im Vergleich zu andern Kantonen mit wenig Personal effizient und kostengünstig. Unsere Besuche bei den verschiedenen Amtsstellen sowie Vergleichszahlen aus andern Kantonen erlauben diese Feststellung. Zweitens haben wir keine schwerwiegenden Mängel im strukturellen oder operativen Bereich festgestellt. Trotzdem – eine Verwaltung besteht nicht nur aus Computern und Papier. Es gibt da auch Menschen. Und wo Menschen zusammenarbeiten müssen oder dürfen gibt es zufriedene und unzufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Tatsache trifft selbstverständlich auch im Departement für Bildung und Kultur zu – wie wahrscheinlich in allen anderen Departementen auch. Drittens haben die momentanen enormen gesellschaftlichen Veränderungen zur Folge, dass der Druck und die teilweise Stress-Situation beim Personal leider weiter andauern wird. Dieser Zustand bereitet der Geschäftsprüfungskommission Sorgen. Mitschuldig an dieser Situation ist sicher unter anderem der enorme Spardruck, dem unser Kanton ausgesetzt ist. Wir hoffen jedoch, dass die Qualität des Bildungsangebots und der solothurnischen Kultur möglichst wenig negative Folgen erleiden müssen.

Viertens haben wir festgestellt, dass im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit wichtige Verhandlungen im Gang sind. Stichworte sind Fachhochschule, regionale Schulabkommen, Ausbildung von Lehrkräften usw. Unser Kanton ist bei diesen Verhandlungen durch die Departementsvorsteherin Frau Gisi, andere Mitglieder des Regierungsrats und die Chefbeamten kompetent und gut vertreten. Fünftens haben wir beim Informations- und Kommunikationsfluss ein gewisses Manko festgestellt. Aus unserer Sicht ist es denkbar, dass einige personelle Abgänge auf solche Kommunikationshürden zurückzuführen sind. Fürs Kommunizieren wird eine Dialogbereitschaft vorausgesetzt. Diese Eigenschaft ist sowohl bei den Führungskräften als auch bei den Untergebenen gefragt. Nur dann kann Führung und Kommunikation gewährleistet werden.

Sie haben die Stellungnahme des Regierungsrats ebenfalls erhalten; sie wurde dem Bericht beigefügt. Der Regierungsrat schreibt unter Punkt 6.5 Amt für Volksschule und Kindergarten auf Seite 23 des Berichts: «Das Amt umfasst nicht 16,9 Stellen bei 11 Abteilungen, sondern 42,3 Stellen bei vier Abteilungen.» Die angeblich falschen Zahlen der Geschäftsprüfungskommission zum Stellenetat basieren auf einer vom Amt zu Beginn unserer Begleitung abgegebenen Folie. Tatsächlich liegt hier eine Änderung vor. Wir haben die Protokolle im damaligen Wortlaut in den Bericht aufgenommen. Möglicherweise ist dies eines der Missverständnisse, die auf Kommunikationsschwierigkeiten zurückzuführen sind.

Wie in unserem Bericht erwähnt geben wir aufgrund der ausserordentlichen Dynamik und des Wandels im Departement Bildung und Kultur keine Empfehlungen an den Regierungsrat ab. Wir laden allerdings die Bildungs- und Kulturkommission als zuständige Fachkommission ein, die Veränderungsprozesse im Departement aufmerksam zu verfolgen. Zum Schluss danken wir Frau Regierungsrätin Gisi und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr 1999. Ein Dank geht auch an unsern Ratssekretär Fritz Brechbühl. Gestützt auf unsere Besuche und die verschiedenen Diskussionen in den Ämtern und in der Kommission hat er einen wesentlichen Beitrag zum vorliegenden Bericht geleistet. Uns ist bewusst, dass unser Bericht für einige unter Ihnen zu wenig aggressiv ist. Andere halten vielleicht das Gegenteil für richtig. Als Aufsichtskommission haben wir unsere Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen versucht. Dies immer mit dem Ziel, als Aufsichtsbehörde nicht die Provokation zu suchen, sondern zusammen mit der Regierung und den Chefbeamten lösungsorientiert zu arbeiten. Ich hoffe, dass der konstruktive und zielorientierte Arbeitsstil der Geschäftsprüfungskommission auch in Zukunft beibehalten werden kann. Dies ist ein persönlicher Wunsch am Ende meiner Legislaturperiode. Ziel einer Aufsichtskommission soll nämlich ein gut funktionierender Staatsapparat und nicht eine medienwirksame Arbeitsweise sein. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Christine Haenggi. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zeigt in einer überraschend offenen und klaren Sprache das Prüfungsergebnis im Bereich Bildung und Kultur. Das Departement befindet sich in einer Umstrukturierungsphase, die Spuren beim Kader und bei den Angestellten hinterlässt. Zudem hat sich das gesellschaftliche Umfeld in kurzer Zeit stark gewandelt – mit negativen Begleiterscheinungen. Hinzu kommen die Sparmassnahmen des Kantonsrats. Ausschüsse der Geschäftsprüfungskommission haben Einblick in die Strukturen und die Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten. Die gewonnenen persönlichen Eindrücke sowie die Vergleichszahlen aus andern Kantonen haben zu einer ganzheitlichen Sicht geführt. Die Art der Beurteilung der Staatsangestellten, die Arbeitsstrukturen und das Arbeitsumfeld sind zentrale Elemente der Aufsichtsfunktion der Geschäftsprüfungskommission. Die Beurteilung des breit diskutierten Führungsstils von Frau Regierungsrätin Ruth Gisi fiel ebenfalls offen und transparent aus. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass in keinem Bereich schwerwiegende Mängel festgestellt wurden. Für uns ist es wichtig, dass alle betroffenen Personen und Amtsstel-

len aus dem Bericht lernen und für notwendige Verbesserungen und zukunftsorientierte Lösungen offen und motiviert bleiben. Die CVP-Fraktion dankt der Kommission und ihrem Präsidenten für die ausgezeichnete Arbeit. In diesem Sinne nehmen wir vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Hans Walder. Während der Begleitung des Erziehungs-Departements im Jahr 1999 konnte die Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass dieses im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Zielkonformität und Effektivität gut geführt ist. Dass dies trotz der erschwerten Randbedingungen so ist, verdient Anerkennung – ich denke an Sparen und Umstrukturieren. Gerade die erschwerten Bedingungen gehen – trotz hoher Motivation – nicht immer spurlos am Personal vorbei. Die aufgegleisten Projekte mussten einer klaren Priorisierung stattgeben; so werden die Mitarbeiter stark gefordert. Dies zusammen mit der geradlinigen und konsequenten Führungsweise der Departements-Vorsteherin hat gewisse Spuren hinterlassen. Diese dürfen aber in keiner Art und Weise überbewertet werden. Die FdP/JL-Fraktion anerkennt und unterstützt die grossen Anstrengungen und die Arbeit der Vorsteherin und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Departement. Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg auch im Hinblick auf SO⁺ – man merkt, dass dieses Geschäft schon lange auf der Traktandenliste steht – richtig ist. Wir danken allen Mitarbeitern und Lehrkräften für ihre Arbeit im schwierigen Umfeld und nehmen vom Bericht Kenntnis.

Max Rötheli. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zeigt den laufenden Wandel im Bildungswesen und die vielen Änderungen in der Organisation des Departements klar auf. Im Zug der verschiedenen Sparmassnahmen mussten leider unzählige Projekte mit Kostenfolgen abgebrochen werden. Der Spardruck war in allen von der Geschäftsprüfungskommission besuchten Ämtern spürbar. Für viele langjährige Mitarbeiter ist es schwierig, mit dem Strukturwandel und dem Spardruck umzugehen. Dies kommt in etlichen Kündigungen zum Ausdruck. In Zeiten der Strukturbereinigungen und Sparmassnahmen ist eine gute Kommunikation intern wie extern äusserst wichtig. Diesem Punkt muss im Departement sicher grosse Beachtung geschenkt werden. Der Bericht stellt der Lehrerschaft im Kanton ein sehr gutes Zeugnis aus. Dies möchte ich als positiven Punkt herausstreichen. Wir möchten auch die gute Arbeit der Verwaltung erwähnen, welche seit einigen Jahren unter massivem Spardruck steht. Die SP-Fraktion macht sich jedoch Sorgen um unsere Kinder. Sie sollten weiterhin von einem guten Bildungsangebot im Kanton profitieren können. Unter weiteren Sparmassnahmen würde die Qualität sicher leiden. Dies ist zu verhindern. Wir sind unseren Kindern gute Rahmenbedingungen für eine optimale Ausbildung schuldig. Die Kinder sind bereits in der obligatorischen Schulzeit auf einen guten Rucksack angewiesen. Im europaweiten Wirtschaftswettbewerb können nur gut ausgebildete Personen bestehen. Dies beginnt bei einer soliden Grundausbildung.

Alle besuchten Ämter weisen auf eine gewisse Unsicherheit im Hinblick auf Strukturen und Personen hin. Damit sind Stress und Druck verbunden. Dies muss uns für die kommenden Entscheidungen bezüglich des Staatspersonals zu denken geben. Nur motivierte, positiv denkende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können unserem Kanton ein gutes Image geben. In diesem Sinne erwartet die SP-Fraktion, dass in Zukunft dem Bildungsbereich grösste Beachtung geschenkt wird.

Kurt Küng. Die Geschäftsprüfungskommission kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass in sämtlichen besuchten Ämtern und Abteilungen qualitativ gute Arbeit geleistet wird. Auch wenn die Rahmenbedingungen nicht überall den Idealvorstellungen entsprechen, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr oder weniger damit abgefunden. Vor dem Amtsantritt von Frau Gisi bedeutete «ideal» vermutlich «Jekami». Es waren rund 70 mehr oder weniger fortgeschrittene Projekte vorhanden. Diese und viele andere Tatsachen im Bericht verweisen eher auf eine Anstellungsautomatik nach abgesehenen Dienstjahren. Gemäss dem Bericht und einer Medienmitteilung im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Erziehungsrats ist auch eine erstaunliche Zahl an den Tag gekommen. Gut 43 Kommissionen und «Kommissionli» fühlten sich dem Staat gegenüber offensichtlich sehr verpflichtet. Aus der Sicht der SVP-Fraktion hat Frau Regierungsrätin Ruth Gisi genau im richtigen Moment in die richtige Richtung gezielt. Das Departement für Bildung und Kultur gleicht auch nicht einer Sonntagsschule. Der Bericht zeigt auf, dass die Kommunikation auf allen Ebenen intern und extern und von beiden Seiten gepflegt werden soll. Frau Regierungsrätin Ruth Gisi, die SVP-Fraktion weiss sehr wohl, aus welcher Ecke die im Bericht angebrachte Kritik an Ihrem Führungs- und Kommunikationsstil stammt. Ob dies zu Recht oder zu Unrecht geschehen ist, haben Sie bereits öffentlich beantwortet. Die SVP-Fraktion ist Ihnen dankbar, dass Sie aktiv, motiviert, messbar und in die richtige Richtung führen.

Markus Meyer. Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für ihren Bericht. Sie musste eine Selektion treffen, mit der man einverstanden sein kann oder nicht. Die Kommission präsentiert uns ihre Auswahl sehr offen. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich das Amt für Bildung und Kultur in einer gewaltigen Umbauphase befindet. Es ist daher nicht erstaunlich, dass viele Hinweise über die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden sind. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob die Grenze der Belastung bereits überschritten ist und ob dies einen Zusammenhang mit der Fluktuation im Departement hat oder nicht. Auf diesen Aspekt muss man sein Augenmerk in Zukunft richten. Neben all den notwendigen Bewegungen darf der Mensch nicht verloren gehen.

Als Hauptgegenstand der Kritik wird die Kommunikation erwähnt. Die unglückliche Raumsituation im Erziehungs-Departement wirkt sich auch in dieser Hinsicht erschwerend aus. Die Büros liegen in der Stadt und sogar ausserhalb verteilt. So entsteht der Gesamteindruck, dass ein gemeinsames Ziel und das gemeinsame Arbeiten daran verloren geht. Dies zeigt sich auch darin, dass eine gemeinsame Datenbank, die der Vernetzung dient, noch immer fehlt. Auch das Missverständnis im Zusammenhang mit der Anzahl der Beschäftigten im Kindergarten- und Volksschulbereich deutet darauf hin. Solche Probleme könnten mit einer zentralen Datenbank aus der Welt geschaffen werden. Der Eindruck dieser «ziellosen» Arbeit wird durch den Umstand verstärkt, dass im Kanton Solothurn keine inhaltliche bildungspolitische Diskussion stattfindet. So ist es für die Verwaltung und die Regierung schwierig, neben den Verwaltungsaufgaben, der Optimierung und der besseren Organisation auch noch inhaltliche Werte zu setzen.

Ich komme zurück auf die Kommunikation. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass zwischen der fehlenden Kommunikation im Bereich des Erziehungs-Departements und den Schwerpunkten, die wir in unserem Kanton im Bildungsbereich setzen, ein Zusammenhang besteht. Welchen Stellenwert hat die Bildung, die Kommunikation in der Bildung? Aus dem Bericht ist nicht nur Kritik an der Departementsführung herauszulesen. Ich entnehme dem Bericht noch eine tiefer gehende Kritik. Das Malaise in der Bildungs- und Erziehungspolitik in der Schweiz ganz allgemein und im Kanton Solothurn im besonderen wird aufgezeigt. Uns fehlen Visionen, wohin wir gehen wollen. Welche Bildung müssen wir anbieten, damit wir im Jahr 2020 Leute haben, die den Anforderungen genügen? Es fehlen nicht nur die Visionen, sondern insbesondere die Männer und Frauen, Politikerinnen und Politiker, welche sich diese Visionen nicht nur vorstellen, sondern sie auf dem politischen Parkett auch umsetzen können. Weil die inhaltliche bildungspolitische Diskussion fehlt, meint man, Bildungspolitik bestehe vor allem darin, den Verwaltungsapparat zu straffen und die Anzahl der Kommissionen einzuschränken. Unserer Meinung nach sind das äussere Formen. Es geht vielmehr darum, auch vom Departement aus die bildungspolitischen Inhalte zu kommunizieren. Kommunikation soll nicht nur nach innen, sondern auch nach aussen stattfinden.

Das Fazit: Der Bericht stellt die Situation in einzelnen Sektoren des Departements dar. Ein konkreter Lösungsansatz zu einer Verbesserung fehlt. Dies zeigt auch die Grenzen unserer Arbeit auf. Die Unfähigkeit der Geschäftsprüfungskommission – und das ist kein Vorwurf – konkrete Lösungsansätze für die bewegte Welt des Erziehungs-Departements zu formulieren, zeigt ebenfalls auf, dass die Kapazitäten in einem solchen Gremium begrenzt sind. Und damit werden auch die Grenzen der Milizarbeit aufgezeigt. Zum Schluss möchte ich einen kleinen Aufruf an uns selbst formulieren: Es würde nichts schaden, wenn wir uns die inhaltlichen bildungspolitischen Fragen vermehrt zu Gemüte führen würden. Bildungspolitische Fragen sollten vermehrt auch in den Fraktionen diskutiert werden. Dies würde der Dynamik im Bildungsdepartement ein Ziel und eine Richtung geben, sodass die Leute an einem Strick ziehen könnten.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Es ist mir ein Anliegen zu danken, zum Votum von Markus Meyer Stellung zu nehmen und eine Bitte an Sie zu richten. Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für die intensive Begleitung im Jahr 1999. Der Präsident hat gesagt, er wünsche sich von der Geschäftsprüfungskommission auch in Zukunft einen konstruktiven und zielorientierten Arbeitsstil. Einen solchen Arbeitsstil habe ich erlebt, und dafür möchte ich herzlich danken. Für uns war dieses Jahr sehr interessant. Die kritische Begleitung hat mir und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut getan. Ich denke, wir pflegten einen sehr guten Austausch. Ich danke auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit verhältnismässig wenig Personal wird eine Vielzahl von Aufgaben wahrgenommen. Im erschwerten Umfeld und mit den Sparmassnahmen, die wir mit zu tragen haben, ist dies noch anspruchsvoller geworden. In der Zwischenzeit haben wir noch weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und Sie wissen auch warum. Ich möchte meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und auch den Lehrkräften an dieser Stelle für den enormen Effort in einer schwierigen Zeit herzlich danken.

Gleichzeitig mit dem Umbruch müssen neue Projekte aufgegleist werden. Die Geschäftsprüfungskommission zeigt sich im Bericht besorgt über die Personalsituation. Das Verwaltungspersonal arbeitet tatsächlich unter schwierigen Bedingungen. Die Wirtschaftswelt ist sehr verlockend. Es liegt mit an Ihnen, geschätzte Damen und Herren, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Lehrkräfte so zu gestalten, dass diese zufrieden und motiviert sind, einen grossen Effort zu leisten. Es ist mir ein Anliegen, dass man sein Augenmerk auch auf diesen Aspekt richtet. Im Übrigen finden sich interessante Aussagen über die interkantonale Zusammenarbeit. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, sich über die Notwendigkeit und die Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit Gedanken zu machen. Ich bin mit Ihnen einig, dass Information und Kommunikation ein zentrales Anliegen ist – übrigens nicht nur für das Departement Bildung und Kultur, sondern auch für die Regierung und alle Departemente. Dieses Thema wird immer schwieriger und anspruchsvoller in einer Welt, die so stark in Bewegung ist. Auch hier muss ich eine Bitte nachschieben. Vergleichbare oder sogar noch kleinere Departemente in andern Kantonen haben eigene Informationsbeauftragte. Man weiss, dass der Stellenwert der Kommunikation gerade in diesem Bereich sehr hoch ist. Dies konnten wir uns bis jetzt leider nicht leisten. Ich muss Ihnen nicht sagen, warum dies nicht möglich war. Ich werde alles dransetzen, dass wir in diesem Bereich zulegen können und professionelle Unterstützung erhalten.

Herr Markus Meyer hat festgestellt, dass im Bildungsbereich ziellos agiert werde. Er hat nicht nur für den Kanton Solothurn, sondern generell fehlende Visionen ausgemacht. Man kann es mit den Visionen halten, wie man will. Es ist auch sehr schwierig, heute zu beurteilen, welches die Ansprüche für die Jahre 2010 oder 2015 wären. Trotzdem muss man diese Überlegungen anstellen, denn heute bilden wir die Generation aus, welche in jener Zeit aktiv sein wird. Es ist natürlich nicht so, dass das Departement ziellos irgendwo irgendetwas macht. Ich erinnere an das Regierungsprogramm und das klare Leitbild. Darin wurden klare Ziele definiert, aus welchen man auch einen roten Faden herauslesen kann. An diesen roten Faden halten wir uns. Ich gebe gerne zu, dass auch hier punkto Information noch mehr und besseres gemacht werden kann. In diese Richtung werden wir selbstverständlich alle Anstrengungen unternehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

121/2000

Bahn 2000: Unterführung Luzernstrasse in Derendingen; Kreditbewilligung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 17 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1752) beschliesst:

1. Für den Bau der Unterführung Luzernstrasse in Derendingen im Rahmen der Ausbaustrecke Bahn 2000 wird als Kantonsanteil von 50% ein Objektkredit von 6,25 Mio. Franken bewilligt.
2. In diesem Kredit sind der Kantons- und Gemeindeanteil für das Unterführungsbauwerk und die notwendige Verlegung der Deitingenstrasse gemäss Erschliessungsplan eingeschlossen.
3. Vom Kredit nach Ziffer 1 kommt der ordentliche Gemeindebeitrag (zur Zeit 22,01%) gemäss Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen in Abzug.
4. Der Restbetrag wird aus dem Nettoertrag der zweckgebundenen Mittel aus der Belastung des Strassenverkehrs mit Steuern und Gebühren finanziert.
5. Die Beanspruchung des Kredites erfolgt nach Absprache mit den SBB in den Jahren 2002 und 2003.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2000 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Jürg Liechti, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen des Projekts Bahn 2000 wird die Strecke Solothurn-Inkwil wieder aktiviert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einem Bahnübergang in Derendingen. Rein rechtlich gesehen sind die SBB nicht verpflichtet, bauliche Änderungen vorzunehmen. Dies wäre erst dann der Fall, wenn die Züge schneller als mit 140 Stundenkilometern fahren würden. Die SBB haben auf freiwilliger Basis ein Bauprojekt an die Hand genommen. Dieses kann realisiert werden, wenn der Kanton die Hälfte der Kosten, maximal aber 6,25 Mio. Franken beiträgt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Projekt seriös untersucht und schlägt Ihnen einstimmig vor, darauf einzutreten. Unsere Korrektur ist fast nur redaktionell. Es geht darum, dass die beschlossenen Gelder nicht dem Spargesetz unterliegen, da es sich um zweckgebundene Mittel aus dem Strassenbaufonds handelt. Insbesondere möchte ich betonen, dass die finanzielle Belastung für den Kanton nach oben plafoniert ist. Das Projekt befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Dementsprechend ist es mit grossen Unsicherheiten behaftet. 10 Prozent der Kosten sind beispielsweise noch für «Unvorhergesehenes und Verschiedenes» reserviert. Falls das Projekt teurer zu stehen kommt, ist der Kantonsbeitrag auf 6,25 Mio. Franken beschränkt. Von dieser Summe kommt der Beitrag der Gemeinde Derendingen zum Abzug. Dieser macht im Moment rund einen Fünftel aus. Die restlichen Mittel werden dem Strassenbaufonds entnommen. Ich bitte Sie, wie die Finanzkommission und die Regierung dem Vorschlag in der bereinigten Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen.

Ruedi Lehmann. Obschon die Vorlage sehr ausführlich ist und vom Kommissionssprecher erläutert wurde, möchte ich eine Erklärung abgeben. Für das Wasseramt ist es von grossem Interesse, dass hier etwas geschieht. Die bauliche Situation erweist sich als sehr kompliziert. Sie ist derart kompliziert, dass sie nicht einmal mit einem Kreisel gelöst werden kann. Auch wenn ich als Anwohner der Luzernstrasse spreche, so ist es nicht so, dass vor allem die Derendinger und die Anwohner an einer Lösung interessiert wären. Dies ist vielmehr ein Anliegen des gesamten Wasseramts. Die Luzernstrasse wird immerhin täglich von über 10'000 Fahrzeugen befahren. Die Buslinien 5 und 7 verkehren zwischen Solothurn und Herzogenbuchsee. Sie müssen an beiden Endstationen Anschlüsse garantieren. So gesehen ist der Vorschlag der SBB, eine Unterführung und keinen Bahnübergang zu bauen, nicht ganz freiwillig. In der Tat wollten die SBB ursprünglich mit über 160 Stundenkilometern fahren. Auf der Strecke Zürich-Biel braucht es hohe Geschwindigkeiten. Bei der detaillierten Berechnung stellte sich heraus, dass 140 Stundenkilometer oder weniger auch noch ausreichen. Zudem muss der Zug bereits ausserhalb Derendingens abbremsen, damit er in Solothurn überhaupt anhalten kann. Beim Beschleunigen trifft das Analoge zu. Der Zug kann auch aufgrund der Kurvenradien nicht 160 Stundenkilometer fahren. Der Plus-Ast der Bahn 2000 liegt vorwiegend auf der Linienführung der alten «Buchsi-Bahn». Ich bitte Sie im Namen der Wasseramter Bevölkerung, dem Projekt zuzustimmen. Die kommende Bautätigkeit ist für die Derendinger und die Anwohner der Luzernstrasse kein Vorteil. Der Gemeinderat Derendingen hat daher am 28. September beschlossen, dass die Anwohner aus diesem Bereich keine Perimeterbeiträge bezahlen müssen.

In der Vorlage wird der maximale Betrag genannt, der vom Kanton bezahlt wird. Was sagen die SBB dazu? Es könnte sein, dass das Projekt teurer zu stehen kommt. Immerhin kommen am betreffenden Knoten mehrere Strassen zusammen. Schräg unter der Bahnlinie hindurch führen unzählige Leitungen.

Thomas Fessler. Die CVP erachtet die Unterführung für das Wasseramt und den Kanton als notwendig. Weil die SBB gesetzlich nicht verpflichtet sind, den Niveauübergang durch eine Unterführung zu ersetzen, der Kanton aber ein direktes Interesse daran hat, erachten wir eine Kostenbeteiligung von 50 Prozent als fair und gerechtfertigt. Weil die SBB als Bauherrin auftritt, ist die Begrenzung der Kostenbeteiligung auf maximal 6,25 Mio. Franken sinnvoll. Wir unterstützen den Beschlussesentwurf mit den Änderungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Kurt Spichiger. Dies scheint eine Derendinger Kantonsratsrunde zu werden. Betroffen ist nicht nur Derendingen, sondern das gesamte Wasseramt. Für unsere Gemeinde ist speziell die Ausbaustrecke Solothurn-Inkwil ein Dauerthema. Anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen und Aussprachen mit den SBB und dem Kanton hatte man genügend Gelegenheit, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen.

Der Kreuzplatz ist ein Nadelöhr nicht nur nach Derendingen, sondern ins Wasseramt. Man kann sich den Rückstau und das Chaos im Falle eines Niveauübergangs und bei einem Halbstundentakt vorstellen. Sind allenfalls Einsprachen zu erwarten? Bereits Mitte 1999 fand eine erste Auflage des Grobprojekts statt. Darauf wurden – wie zu erwarten war – x Einsprachen eingereicht, die jetzt bearbeitet werden. Ebenfalls ist vorgesehen, das Detailprojekt ab dem 3. Januar nochmals öffentlich aufzulegen. Wir erwarten keinen grossen Widerstand.

1,26 Mio. Franken wurden für Unvorhergesehenes eingeplant. Der Kanton hat zusätzliche Abklärungen gemacht und eine detaillierte Begründung nachgeliefert. Die geplante Unterführung ist wie eine Wanne ausgebildet, die 2,5 Meter tief im Grundwasser steht. Deshalb werden sicher technische Probleme auftreten, deren Lösung man noch nicht voraussehen kann. So gesehen ist die Reserve gerechtfertigt. Im Namen der FdP/JL-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen.

Peter Lüscher. Als Wasseramter Kantonsrat und direkt Betroffener äussere ich mich wie folgt. Ich möchte dem Bau-Departement ein grosses Lob aussprechen, insbesondere für das Engagement, welches es auf allen Stufen für die Wasseramter Bevölkerung an den Tag legte. Insbesondere danke ich für die konstruktive Art und Weise, wie mit den SBB nach beiderseits tragbaren Lösungen gesucht wurde. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung in das Lob einstimmen wird, hat sie einmal die grossen Emissionen verdaut, die mit der Bautätigkeit verbunden sein werden. Nichtsdestotrotz möchte ich unterstreichen, dass wir auch weiterhin mit Argusaugen darauf achten werden, dass auch eingehalten wird, was versprochen wurde. In diesem Sinn fordere ich Sie auf, dem Beschlussesentwurf mit den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich danke Herrn Lüscher für das schöne Lob. Es ist tatsächlich verdient. (*Heiterkeit*) Ich möchte auch den andern Votanten danken, welche die Bedeutung des Projekts und der Vorlage richtig dargestellt und gewürdigt haben. Es handelt sich um einen Teil von Bahn 2000. Die Region Solothurn und der Jurasüdfuss sollen an das nationale Hochleistungsnetz angebunden werden. Das ist ein sehr grosser Gewinn. Die Wasseramter Gemeinden haben, respektive hatten einiges zu erleiden. Sie haben viel Verständnis für die Inkonvenienzen, welche das Projekt mit sich bringt. Gleichzeitig ist es eine Gelegenheit, die unschöne Verkehrssituation in Derendingen wenigstens teilweise zu sanieren.

Zur Frage von Ruedi Lehmann: Beim Betrag von 6,25 Mio. Franken handelt es sich um ein Kostendach. Falls das Projekt mehr kosten würde, müssten die SBB den Rest übernehmen. Dies haben wir vertraglich festgehalten. In dieser Hinsicht kann nichts negatives geschehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Bernhard Stöckli, Präsident. Die Finanzkommission und der Regierungsrat stimmen den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Für den Bau der Unterführung Luzernstrasse in Derendingen im Rahmen der Ausbaustrecke Bahn 2000 wird als Kantonsanteil von 50 Prozent ein Objektkredit von maximal 6,25 Mio. Franken bewilligt.

Angenommen

Ziffern 2–3

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Restbetrag (gemäss Ziffer 3) wird aus dem Strassenbaufonds finanziert.

Angenommen

Ziffern 5–6

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 17 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1752), beschliesst:

1. Für den Bau der Unterführung Luzernstrasse in Derendingen im Rahmen der Ausbaustrecke Bahn 2000 wird als Kantonsanteil von 50% ein Objektkredit von maximal 6,25 Mio. Franken bewilligt.
2. In diesem Kredit sind der Kantons- und Gemeindeanteil für das Unterführungsbauwerk und die notwendige Verlegung der Deitingenstrasse gemäss Erschliessungsplan eingeschlossen.
3. Vom Kredit nach Ziffer 1 kommt der ordentliche Gemeindebeitrag (zur Zeit 22,01%) gemäss Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen in Abzug.
4. Der Restbetrag (gemäss Ziffer 3) wird aus dem Strassenbaufonds finanziert.
5. Die Beanspruchung des Kredites erfolgt nach Absprache mit den SBB in den Jahren 2002 und 2003.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

123/2000

National- und Zufahrtsstrassen; Teilprogramm 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 142 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 26. März 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1754) beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 2001 für National- und Zufahrtsstrassen wird zugestimmt.
2. Zulasten des Voranschlages für das Jahr 2001 werden folgende Voranschlagskredite bewilligt:
 - a) 19,800 Mio. Franken für die Nationalstrassen (Kredit Nr. 6036.501.00)
 - b) 4,850 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen (Kredit Nr. 6036.501.01)
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Walter Schürch, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem Voranschlagskredit im Rahmen von 24,6 Mio. Franken wird im Teilprogramm 2001 der National- und Zufahrtsstrassen ein Bauvolumen von 128 Mio. Franken ausgelöst. Das sind 57 Mio. Franken weniger als im Jahr 2000. Zum grössten Teil dienen die Mittel der Fertigstellung des solothurnischen Abschnitts der A5. Schwerpunkte sind die Innenausbauten der verschiedenen Tunnels. Die Kosten für die National- und Zufahrtsstrassen werden selbstverständlich aus den zweckgebundenen Mitteln des Strassenbaufonds bestritten. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich bin überzeugt, dass die Nationalstrasse eine grosse Chance für den oberen Kantonsteil ist. Ich denke vor allem auch an die Region Grenchen/Solothurn. Wir müssen jetzt, da die A5 bald fertig gestellt ist, die Chance gemeinsam packen. Mit der A5 werden wir wieder vermehrt Betriebe animieren können, ihren Sitz in den Kanton Solothurn zu verlegen. Damit können neue Arbeitsplätze und neue Steuerzahler gewonnen werden. Ich bin überzeugt, dass unser Kanton damit wieder unter denjenigen Kantonen figurieren wird, die schwarze Zahlen schreiben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf vom 4. September 2000.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt der Vorlage vollumfänglich zu. Wie der Kommissionssprecher erwähnt hat, steht bei der N5 die Fertigstellung im Vordergrund. Die elektrischen Installationen und das Eindecken der Tunnels stehen an. Seit diesem Jahr wird das Nationalstrassenprogramm zu 85 Prozent vom Bund subventioniert. Die Ausbauarbeiten im Zusammenhang mit der N5 nähern sich ihrem Ende. Ein grosses Projekt wird fertig gestellt. Wie in der Vorlage erwähnt stehen Sanierungen im Belchen-Tunnel und Belagsanierungen auf der N1 in nächster Zeit an. Dies wird uns eine Zeitlang begleiten und später zu erheblichem Aufwand führen.

Die CVP-Fraktion hat sich auch über die 150'000 Franken für Anpassungen bei den Entlastungsprojekten Solothurn, Olten und Grenchen unterhalten. Ein Antrag der Grünen und der SP auf Rückweisung liegt auf dem Tisch. In Olten geht es vor allem um die Umlegung der geplanten Entlastungsstrasse zum Schutz von zusammenhängendem und neu zu erschliessendem Wohngebiet. Es ist eine Projektoptimierung; keine Änderung. Die Umlegung der Entlastungsstrasse dient dem Schutz der Baugebiete und der zukünftigen Einwohner. Damit ist ein Nutzen sicher. Wir stimmen der Projektoptimierung zu und lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Urs W. Flück. Die SP tritt auf das Geschäft ein. Im vorliegenden Teilprogramm geht es einerseits um Neubau, etwa bei der A5, und um Umbau. Letzteres betrifft den Lärmschutz, Verkehrsbeeinflussungssysteme und Unterhaltsdienst. Beim Unterhalt sind vor allem Kunstobjekte und Brücken betroffen. Es geht auch um nicht subventionierte Aufwändungen, nämlich die Raststätten. Hier nimmt der Kanton Geld ein. Zudem sind auch Zufahrtsstrassen mit flankierenden Massnahmen betroffen. Bei den flankierenden Massnahmen geht es um die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer, der Fussgänger und Velofahrer. Die Anwohner sollen vor dem Lärm geschützt werden. Man weiss, dass die Eröffnung der A5 mit mehr Verkehr verbunden sein wird. Der Lärmschutz soll realisiert werden, bevor der Mehrverkehr im Jahr 2002 auftritt. In der Detailberatung kommen wir dann auf unsern Antrag zu sprechen. Wir wollen die 150'000 Franken für Entlastungsprojekte jetzt noch nicht in den Kredit integrieren.

Zu Teil enthalten die vorliegenden Kreditbegehren Angaben über ausgelöste Bauvolumen, Nettokredite und Bruttokredite. Weil sich der Bund eventuell an den flankierenden Massnahmen beteiligt, wird hier mit Bruttokrediten gearbeitet. Es herrscht ein Durcheinander von unterschiedlichen Kreditangaben. Dem Beschlussesentwurf kann man Netto-, respektive Bruttozahlen (unter Ziffer 2 Buchstabe a) entnehmen. Es wäre zu begrüssen, wenn wir in Zukunft ähnlich wie bei den Kantonsstrassen detailliertere Zusammenstellungen hätten, sodass die Beträge klar ersichtlich sind.

Claude Belart. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage uneingeschränkt zu. 68 Prozent der Kosten gehen an die N5. Sie werden tendenziell abnehmen. Wenn wir relativ zügig abrechnen, werden wir in drei, vier Jahren eine Verschiebung in den baulichen Unterhalt vornehmen können, der dann im Bereich Oensingen/Härkingen anstehen wird. Wenn Walter Schürch sagt, dank der N5 in Grenchen könne man im Kanton schwarze Zahlen schreiben, so vergisst er einfach die andern Regionen. Die andern Regionen haben auch eine Chance, und daher müssen die 150'000 Franken drinbleiben, welche die SP und die Grünen streichen wollen. Gemäss den Verkehrsexperten sind chaotische Situationen in den Städten vorprogrammiert, und die Städte werden ersticken. Wenn Sie wollen, dass wir nur in Grenchen schwarze Zahlen schreiben, so ist mir das egal. Olten gehört dazu, Solothurn ausnahmsweise auch. Wenn Sie ansiedeln wollen, so kann ich Ihnen sagen, dass die Mehrheit heute auf die Verkehrserschliessung schaut. Die Verkehrserschliessung ist in den Zentren, wo zur Zeit am meisten Steuern bezahlt werden, noch nicht gegeben. Den Antrag der SP und der Grünen lehnen wir ab.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion tritt auf das Geschäft ein, stimmt ihm aber aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zu. Wenn die N5 im Jahr 2002 fertiggestellt ist, kann sich der Kanton Solothurn rühmen, über eines der besten wenn nicht über das am allerbesten ausgebaute Strassennetz der Schweiz zu verfügen. Dies als Kontrapunkt zu den Versuchen, im öffentlichen Verkehr das Angebot immer wieder zu kürzen. Es wäre blauäugig zu denken, ab dem Jahr 2002 hätten wir dann ein wenig Ruhe im Bereich Strassen und könnten die bestehenden Strassen in einem Top-Zustand erhalten. Dann wird sich herausstellen, dass wir zu wenige Zubringerstrassen zu den Nationalstrassen haben, da ja jeder am liebsten einen Zubringer zu seiner Garage hat. Dann werden wir feststellen müssen, dass der motorisierte Berufs- und Individualverkehr zunimmt. Unsere Strassen sollen ja genutzt werden. Dann wird es bald wieder eng auf den Strassen, und der Ruf nach neuen Strassen und besserem Ausbau wird wieder lauter und lauter. Alle werden dann gläubig mit dem Kopf nicken, wenn als Allerheilmittel gegen die Blechlawine neue Strassen vorgeschlagen werden.

Neue Strassen bauen ist das eine, und die bestehenden zu erhalten ist das andere – sozusagen die Kehrseite der Medaille. Dazu kommen wir beim nächsten Traktandum. Und dies alles mit einem leeren Strassenbaufonds und damit auf Pump. Uns erscheint die Tatsache, dass das Geld aus dem Fonds nicht dem Spargesetz untersteht, doch sehr eigenartig. Es gibt offenbar im Kanton Solothurn zweierlei Schulden, schlimme und weniger schlimme. Haben wir denn aus der finanziellen Situation der Staatskasse überhaupt nichts gelernt?

Jahr für Jahr kommen die National- und Zufahrtsstrassen auf die Traktandenliste. Aber auch ein Routinegeschäft muss hinterfragt werden. Uns ist klar, dass wir den Bau der N5 nicht mehr aufhalten können. Aber wir akzeptieren nicht mehr, wenn mit einer Selbstverständlichkeit sondergleichen erwähnt wird, dass Wohnquartiere in Solothurn und Grenchen halt Mehrverkehr dulden müssen. Damit nimmt man ganz klar eine erhöhte Gefährdung der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer – Fussgänger, Velofahrerinnen und vor allem Kinder – und eine starke Verminderung der Wohnqualität in Kauf. Lebensqualität wird in diesem Bereich über ein reibungsloses Vorwärtskommen auf vier Rädern definiert. Zu unserem Antrag komme ich in der Detailberatung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1, Ziffer 2a

Angenommen

Ziffer 2b

Gleichlautender Antrag SP-Fraktion und Grüne Fraktion

4,7 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen (Kredit Nr. 6036.501.01)

Iris Schelbert. Die Vorlage enthält einen Beitrag von 150'000 Franken für Entlastungsstrassen in Solothurn, Olten und Grenchen. In dieser Sache besteht zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Handlungsbedarf. Es ist ehrenwert von der CVP, wenn sie sich Sorgen um die geplagten Bewohnerinnen und Bewohner macht. Was hat die Erschliessung eines PCO-Geländes als neues Wohn- und Geschäftsgebiet mit den National- und Zufahrtsstrassen zu tun? Bei der Entlastung von Solothurn, Olten und Grenchen geht es genau dann weiter, wenn die Finanzierung gesichert ist. Vorher sind keine Projektanpassungen und Orientierungen zu machen. Der Strassenbaufonds ist mehr als leer, und die Motorfahrzeughalterinnen und -halter sind weniger zahlungsfreudig, als wir es uns manchmal wünschen. Daher sind wir der Meinung, die 150'000 Franken könnten gestrichen werden. Wir beantragen für die Zufahrtsstrassen einen Kredit von 4,7 Mio. Franken.

Urs W Flück. Wie der Zeitung entnommen werden kann, hat die Regierung heute die Diskussion der Entlastungsprojekte gestartet. Auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wird darauf zurückkommen. Man ist erst am diskutieren, wie es nach den erfolgten Abstimmungen weitergehen soll. Daher gehört der Kredit nicht in diese Vorlage. Je nach der Lösung, die sich ergeben wird, kann man darauf zurückkommen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Strassenbau ist eines der Themen, bei welchen die Unterschiede in der Weltanschauung noch zum Vorschein kommen. Das ist ja sonst selten genug der Fall. Nur hat man manchmal den Eindruck, nicht alle würden auf derselben Welt leben. Ich weiss nicht, wo Iris Schelbert «duregoht». Überall wo ich hingehe – sei es zu Fuss, mit dem Auto oder per Zug –, sehe ich Mobilität. Dies ist für mich ein Teil der Realität. Wir haben sicher nicht das beste Strassennetz. Die Verkehrsanbindung bezüglich Autobahn und Eisenbahn gehört zu den besten Standortfaktoren, die wir haben. Diese sollte man nicht mutwillig oder leichtfertig in Frage stellen. Darum geht es auch beim Kredit für Entlastungsstrassen. Wie Herr Flück erwähnt hat, wollen wir die Gesamtverkehrsprojekte Olten, Solothurn und Grenchen in der ersten Hälfte des nächsten Jahres wieder zur Diskussion stellen. Wir wollen die Projekte grundsätzlich nicht ändern. Das haben wir immer gesagt. Die teils zehnjährigen Kostenschätzungen muss man aktualisieren. Gewisse Details müssen überprüft werden. Dies hat sehr wohl mit dem PCO-Projekt in Olten zu tun. Ich weiss, dass auch in dieser Frage nicht alle politischen Lager dieselbe Auffassung vertreten. Die Stossrichtung ist richtig: Bezüglich der Industriebranche in Olten muss etwas getan werden, und das geht nicht ohne Erschliessung. Wer das nicht glaubt, glaubt an den Osterhasen.

Wir gehen davon aus, dass die Abstimmung dieses Mal positiv verläuft. Anschliessend wollen wir mit den Arbeiten beginnen. Dazu ist Geld nötig. 150'000 Franken reichen nicht sehr weit. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag SP-Fraktion und Grüne Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Ziffer 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

Grossen Mehrheit
Einzelne Stimmen

124/2000

Kantonaler Strassenbau; Übergangsprogramm 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel §17 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1756) beschliesst:

1. Dem Übergangsprogramm 2001 für den Ausbau der Kantonsstrassen wird zugestimmt.
2. Für die im Anhang enthaltenen Objekte werden im Rahmen des Ausbaus der Kantonstrassen die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamthafte Budgetkredit von 12,0 Mio. Franken zulasten des Voranschlages 2001 bewilligt (Kredit Nr. 6035.501.06).
3. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen des Budgetkredites ausnahmsweise unvorgesehene und dringende Objektkredite, welche im Programm nicht enthalten sind, selbst zu bewilligen.
4. Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb des Budgetkredites von 12 Mio.) Zusatzkredite bis Fr. 50'000 bewilligt werden.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Walter Schürch, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Infolge des Wechsels vom alten zum neuen Strassenbaugesetz beraten wir heute ein Übergangsprogramm für das Jahr 2001. Die vorgesehenen Aufwändungen dienen dem Ausbau des 627 Kilometer langen Kantonsstrassennetzes. Unter Ausbau sind keine neuen Strassen gemeint. Es geht um Massnahmen für die Substanzerhaltung, die Verkehrssicherheit und den Lärmschutz. Bestandteile des Netzes sind neben den Strassen zirka 400 grössere und kleinere Brücken sowie eine Vielzahl von Nebenanlagen wie Stützmauern, Entwässerungsanlagen usw. Der Zustandswert der gesamten Anlagen beträgt über 2 Mia. Franken. Auch die Ausführung der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen ist Bestandteil des Programms.

Das Übergangsprogramm sieht 12 Mio. Franken vor. Gemeinden haben für den Zeitraum von 2001 bis 2005 Begehren im Umfang von sage und schreibe 242 Mio. Franken angemeldet. Das macht pro Jahr

über 48 Mio. Franken aus. Die 12 Mio. Franken sind also ein Viertel dessen, was sich die Solothurner Gemeinden wünschen. Für die Werterhaltung sind 45 Prozent, für die Sicherheit 25 Prozent, für den Lärmschutz 15 Prozent und für diverse Sofort- und Notmassnahmen ebenfalls 15 Prozent vorgesehen. Die Kantonsstrassen bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur. Für die nächsten 10 Jahre rechnet man mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens um 10 bis 20 Prozent. Diese Zahl beinhaltet den öffentlichen Verkehr.

Bei den 12 Mio. Franken handelt es sich um einen Bruttokredit. 20 Prozent werden durch Subventionen von Bund und Gemeinden bestritten. Dadurch hat der Kanton Nettoaufwendungen von zirka 9,6 Mio. Franken. Eigentlich sollte man jedes Jahr etwa 30 Mio. Franken für die Substanzerhaltung einsetzen. Unsere Kunstbauten sind allgemein nicht gerade in einem hervorragenden Zustand. Grob geschätzt besteht bei den Kunstbauten ein Nachholbedarf von 60 bis 70 Mio. Franken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Regierungsbeschluss vom 4. September.

Margrit Huber. Angesichts des vorliegenden Teilprogramms samt den Fotografien ist es verwunderlich, dass gewisse Stützmauern noch bestehen und Brücken noch befahrbar sind. Es rächt sich, dass in den letzten Jahren nur der allernotwendigste Strassenunterhalt vorgenommen wurde. Die CVP ist sich bewusst, dass mit den beantragten 12 Mio. Franken nur ein Minimalprogramm möglich ist. Für uns haben Verkehrssicherheit und Werterhaltung oberste Priorität. Man könnte sich sogar fragen, ob der Anteil von 25 Prozent für Lärmschutzmassnahmen nicht zugunsten von Werterhaltung und Verkehrssicherheit gekürzt werden sollte. Wir stellen aber keinen Antrag und stimmen der Vorlage zu.

Claude Belart. Die FDP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage uneingeschränkt zu. Ursprünglich hat sich das Volk für 16 Mio. Franken pro Jahr ausgesprochen. Dieser Betrag wurde jedes Jahr reduziert, und nun sind wir bei 12 Mio. Franken angelangt. Wir stimmen zu in der Hoffnung, dass nächstes Jahr ein Mehrjahresprogramm vorliegt. Ein grosser Teil umfasst Lärmschutzmassnahmen. Für die Substanzerhaltung bei den Strassen haben wir relativ wenig Geld. Gesamtschweizerisch gesehen befinden wir uns in der tiefsten Kategorie. Anstelle von 1,5 Prozent bei den Strassen haben wir weniger als 0,7 Prozent zur Verfügung. Schlechte Strassen führen zu einer Zunahme der Werkhaftungsfälle. Das kostet den Kanton auch Geld; bezahlt er doch hohe Prämien. Die Verteilung auf die Baukreise ist erstaunlich gut ausgefallen. Ein Viertel fliesst in den oberen Kantonsteil, die Hälfte in den unteren, und auch die Schwarzbuben kommen nicht schlecht weg.

Urs W. Flück. Die SP-Fraktion tritt auf den Beschlussesentwurf ein und stimmt ihm zu. Wie der Kommissionssprecher erwähnt hat geht es vor allem um Werterhaltung, Verkehrssicherheit und Lärmschutz. Das Übergangsprogramm enthält keine neuen Strassen. Also entspricht es dem angebotsorientierten Grundsatz im Kanton Solothurn. Der Vorlage muss entnommen werden, dass der Kanton Solothurn die Vorgaben der Lärmschutzverordnung des Bundes nicht erfüllen kann. Die Frist bis zum Jahr 2002 kann nicht eingehalten werden, und zwar weil das Geld fehlt. Dies ist nur zu einem kleinen Teil auf die Staatsfinanzen zurückzuführen. Seit den 70er Jahren wurden die Motorfahrzeugsteuern nicht mehr angepasst, nicht einmal an die Teuerung. Die Regierung hat aus dem grossen Wunsch- und Bedarfskatalog die aus ihrer Sicht dringendsten Massnahmen ausgewählt. Wir müssen die einzelnen Projektkredite beschliessen, den Gesamtbudgetkredit von 12 Mio. Franken festlegen und zur Kenntnis nehmen, wie die Zahlungskredite im einzelnen verteilt wurden. Die Vorlage enthält eine entsprechende Zusammenstellung. Es fehlt aber der Hinweis darauf, dass die gesamten Objektkredite 17,07 Mio. Franken ausmachen. Die im Jahr 2001 ausgelöste Kreditsumme beträgt 12 Mio. Franken.

Oswald von Arx. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Ich möchte den Bau-Direktor nach dem Fahrplan für die Trimbacherbrücke fragen. Wann sollte sie fertig gestellt sein?

Ursula Grossmann. Erstes Ziel von Arbeiten im Strassenbau muss die Verhinderung weiterer Todesfälle auf unserem Strassennetz sein. Leider müssen wir der etwas tendenziösen Fotodokumentation entnehmen, dass unter anderem Massnahmen für die Schulwegsicherung zurückgestellt wurden. Ich bin persönlich der Auffassung, dass schlechte Strassenbeläge die beste Verkehrsberuhigungs-Massnahme darstellen, und erst noch die günstigste.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Es wäre das erste Mal, dass Oswald von Arx keine Frage stellen würde. Weil Herr Suter in der Nähe ist, kann ich sie glücklicherweise beantworten. Tat-

sächlich befindet sich die Trimbacherbrücke in einem gefährlichen Zustand. Am besten befährt man sie nicht mehr; sie kann jederzeit «zämegheie». Nächstes Jahr wird ein Wettbewerb vorbereitet. Sie kann nicht saniert, sondern nur ersetzt werden. Der Neubau ist nach der Sanierung des Belags Härkingen-Rothrist vorgesehen, also im Jahr 2003 oder 2004.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Helen Gianola. Es mag seltsam anmuten, dass ich jetzt das Wort ergreife, nachdem man sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen hat. Ich spreche auch im Namen des Himmelrieder Gemeinderats. Wir mussten feststellen, dass wir zu einem Geschenk kommen, das wir gar nicht wollen. Vor eineinhalb Monaten wurden wir von einem Schreiben des Bau-Departements überrascht. Wir sollten im Budget 2000/2001 Rückstellungen für die Sanierung des Züsilochbächlis tätigen. Aus unserer Sicht ist dies nicht nötig. Wir haben Objekte mit höherer Priorität. Ich werde nicht gegen das Gesamtprojekt opponieren, lege aber Walter Straumann nahe, dieses Projekt zurückzustellen. Wir haben bedeutend grössere Wasserprobleme.

Ziffern 3–5

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

128/2000

Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Mehrjahresprogramm 2001–2002 für das Fahrplanjahr 2001/2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1755) beschliesst:

1. Vom Bericht über ein Mehrjahresprogramm 2001 – 2002 für das Fahrplanjahr 2001/2002 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der Angebotskonzepte gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt.
3. Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifverbundbeiträge) gemäss Ziffer 5 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 26.28 Mio. Franken für das Jahr 2001, sowie ein Verpflichtungskredit von brutto 26.78 Mio. Franken für das Jahr 2002 bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Laufenden Rechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Vorschlages.
4. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Mehrjahresprogrammes 2001 – 2002 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2001 erstmals im Frühjahr 2002.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Christian Jäger, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Sicher ist es kein Zufall, dass der Kommissionssprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aus dem Schwarzbubenland stammt. Neue Angebotskonzepte sind vor allem für diese Region vorgesehen. Ich erlaube mir einen kurzen Blick in die 25-jährige Geschichte der Baselland Transport. Ideen für das Umsteigen vom Auto zu Tram, Bus oder Bahn wurden mit grossem Erfolg in die Praxis umgesetzt. Bereits 1974 haben vier Vortortsbahnen zur heutigen BLT fusioniert. 1982 wurde mittels Staatsvertrag mit Basel-Stadt ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs beschlossen. 1984 wurde auf unbürokratische Weise das Umweltschutzabonnement in der Region eingeführt. Dies löste damals geradezu einen Boom mit 20 Prozent Umsteigern aus. Im selben Jahr entstand auch mit 25 Kilometern die längste Tramlinie in Europa. Sie verbindet Dornach über Basel mit Rodersdorf. 1987 wurde der Tarifverbund Nordwestschweiz eingeführt. 5 Kantone, 163 Gemeinden und sieben Transportunternehmen wurden zusammengefasst. Seit 1988 kennt man das Angebot des Niederflureinstiegs. 1995 wurde der Tram- und Busbetrieb sogar grenzüberschreitend: Die Region Lörrach wurde angeschlossen. Nächstes Jahr kann man mit dem Tram von Dornach, Aesch und Rodersdorf direkt zum SBB-Bahnhof fahren. Das Problem rund um den Bahnhof Basel wird also gelöst. Bis anhin hatte ich von Zürich nach Basel gleich lange wie von Basel nach Dornach. Der Zug von Zürich fuhr gerade ein, als derjenige nach Dornach wegfuhr. Mit der neuen, so genannten blauen Linie Laufen-Basel-Olten mit Halbstundentakt soll diese Situation wesentlich verbessert werden. Mit der Taktverdichtung und dem besseren Postautoangebot im Laufental sowie der Querverbindung Biel-Benken-Therwil-Reinach-Dornach-Arlesheim wird ein Anreiz geschaffen, um Autofahrer zur Benützung von Zug, Tram oder Bus zu bewegen. Besten Dank aus dem Schwarzbubenland für dieses Angebot. Ein Dankeschön kommt auch aus Dornach/Arlesheim, obwohl ein Schnellzugshalt nicht möglich war. Fährt die blaue Linie dann sogar bis nach Delsberg, so würden sich auch die Bärschwiler und die jurassischen Anliegergemeinden bedanken. Mit der Angebotsverbesserung erhöht sich auch der Kostendeckungsgrad von 52 auf 55 Prozent. Der Halbstundentakt zwischen Olten und Solothurn bewirkt für den Kanton keine Mehrbelastung.

Nun zur Busverbindung Solothurn-Zuchwil-Luterbach. Obwohl die Gemeinde mit vier Regionalzugshalten gemäss öV-Gesetz erschlossen ist, hat sie diese Verbindung bestellt und sich bereit erklärt, die Kosten des ersten Betriebsjahrs zu 100 Prozent zu übernehmen. Seitens des Amts für Verkehr und Tiefbau wurde zugesagt, dies im Programm 2001/2002 aufzunehmen. Da der Bund einen Versuchsbetrieb nicht mitfinanziert, müsste eine Gemeinde mindestens 35 Prozent, der Kanton also 65 Prozent übernehmen. Bei einem verminderten kantonalen Interesse könnte der Betrag im Verhältnis 50 zu 50 aufgeteilt werden. Unsere Kommission hat sich mit sechs zu drei Stimmen bei einer Enthaltung dafür ausgesprochen, dass Luterbach die Finanzierung auch im zweiten Betriebsjahr übernehmen sollte. Die Gemeinde steht finanziell gut da und hat diese Verbindung ja bestellt. Im Zusammenhang mit dem neuen Strassengesetz muss ohnehin noch juristisch abgeklärt werden, welcher Anteil vom Kanton übernommen wird. Somit müssen wir heute den politischen Entscheid fällen, ob die 170'000 Franken zu 65 oder 50 Prozent vom Kanton oder sogar ganz von der Gemeinde Luterbach übernommen werden sollten. Bei einem Gemeindeanteil werden automatisch auch die Gemeinden Zuchwil und Solothurn zur Kasse gebeten.

Der zusätzlichen Abgeltung im Zusammenhang mit der Verlängerung der Linie von Biberist nach Obergerlafingen wurde in unserer Kommission kommentarlos zugestimmt. Somit stellt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den Antrag, 26,11 Mio. Franken brutto für das Jahr 2001 zu bewilligen. Für das Jahr 2002 sollen 26,61 Mio. Franken bewilligt werden. Das heisst, die Gemeinde Luterbach soll die Kosten weiterhin zu 100 Prozent übernehmen, bis der Versuchsbetrieb abgeschlossen ist. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen zu.

Alfons von Arx. Insgesamt soll das Angebot im öffentlichen Verkehr ab dem kommenden Mai in unserem Kanton quantitativ und qualitativ einen deutlichen Sprung machen. Und dies ohne Mehrkosten zu verursachen. Möglich wird dies insbesondere durch eine rationellere Verwendung des zur Verfügung stehenden Rollmaterials. Dies wird aus den sinkenden Kosten pro gefahrenem Kilometer ersichtlich. Die dennoch resultierenden Mehrkosten von 680'000 Franken stellen die weniger schöne Seite dieses Pro-

gramms dar. Die Vernetzung mit verschiedenen Verkehrsträgern, aber auch mit verschiedenen Kantonen macht eine deutliche Reduktion des Gesamtbetrags unmöglich. Es sei denn, man wirke massiv in das Geflecht ein. Dies musste sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sagen lassen. Man darf den öffentlichen Verkehr bezüglich der Attraktivität unseres Kantons nicht unterschätzen. Die Gelder, welche von Bund, Kanton und Gemeinden dafür aufgebracht werden, darf man aber auch nicht gering-schätzen. Es handelt sich um grosse Beträge. Mit der Buslinie 9 Solothurn-Zuchwil-Luterbach wurde im letzten Mai ein Versuch gestartet. «Die Kurse beschränken sich im ersten Betriebsjahr auf eine Taktverdichtung zum Angebot der Regionalzüge und verkehren daher in Lastrichtung jeweils in der andern halben Stunde wie die entsprechenden Züge.» Dies kann der Botschaft entnommen werden. Ab Mai 2001 kann auch Luterbach vom neu eingeführten Halbstundentakt der SBB profitieren. Das Hauptanliegen, nämlich die kürzeren Abstände der Kurse, bieten ab diesem Zeitpunkt die SBB an. Das Begehren der Gemeinde Luterbach ist somit weitgehend erfüllt. Damit ist die Notwendigkeit des Busbetriebs, der sich in der Versuchsphase befindet, grundsätzlich in Frage gestellt. Die Botschaft des Regierungsrats weist denn auch darauf hin. Die Lösung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, nämlich die Streichung des Beitrags von 150'000 Franken, ist vertretbar. Wir lehnen die Anträge der SP und der Grünen ab. Die CVP-Fraktion tritt auf den Beschlussesentwurf ein und stimmt ihm zu. In den Ziffern 2 und 3 stimmt sie der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Regierung zu.

Heinz Bolliger. Die SP-Fraktion ist über die Vorlage erfreut und unterstützt sie einstimmig. Wir haben für den öffentlichen Verkehr immer eine Ausbaustrategie postuliert und fordern diese auch weiterhin. Heute wächst der motorisierte Individualverkehr immer noch. Wir versuchen mit viel Geld, Stauknoten um Stauknoten zu sanieren. Meist besteht der Erfolg in einer Verlagerung. Verbesserungen im öV-Bereich sind daher auch in unserem Kanton äusserst wichtig. Mit dem vorliegenden Angebots- und Leistungsauftrag kann der Kanton Solothurn sein Bahnangebot beinahe verdoppeln. Beispielsweise werden unsere drei Städte neu halbstündlich mit Schnellzügen – darunter sogar zwei Fernzüge – bedient. So sind sie mit den andern Schweizer Städten und mit dem Ausland bedeutend besser verbunden. Die Verdichtung führt allerdings zu Anpassungen beim jetzigen Regionalzugstakt Olten-Biel, was mit einigen Unschönheiten verbunden ist. Um die Umsteigebeziehungen auf die Schnellzüge in Olten zu gewährleisten, wird der Halbstundentakt Solothurn-Olten auch bei den Regionalzügen eingeführt. Um den Schnellzugsfahrplan nicht zu gefährden, muss der zweite Regionalzug beschleunigt werden. Er kann daher zwei Stationen nicht mehr bedienen. Dies gilt mindestens bis zur Einführung von Bahn 2000. Im Jahr 2005 werden die Züge von Olten über das Wasseramt nach Solothurn fahren.

Die SP begrüsst natürlich die Einführung eines zweiten Regionalzugs pro Stunde. Und dies erfolgt erst noch zum Nulltarif. Diese Mehrleistung kommt auch zum richtigen Zeitpunkt, beginnen doch die Sanierungsarbeiten an der Bahnhofbrücke Olten und des Belchen-Tunnels. Wir kritisieren allerdings die Durchfahrt in Hägendorf und Wangen. Diese beiden Bahnhöfe werden durch den zusätzlichen Regionalzug ausgelassen. Wir sind der Meinung, dass vor allem auf den Halt in Hägendorf nicht verzichtet werden kann. Die Agglomeration Kappel/Hägendorf mit ihren Industrieanlagen bedingt einen Halt. Die SBB schrieben am 30. Oktober, ihnen sei es an sich egal, welche Stationen ausgelassen würden. Als echten Mangel empfinden wir auch, dass der Regionalzug nicht über Olten bis nach Aarau durchgebunden werden kann. Davon könnte auch das Niederamt profitieren. Die Begründung in der Botschaft entspricht der Stellungnahme zum seinerzeitigen Postulat von Peter Meier. Die Trasse zwischen Däniken und Aarau ist nur zweigleisig, und die Kapazität reicht nicht aus. Die Regierung sollte alles unternehmen, um den Engpass mit den Planungsverantwortlichen der SBB anzupacken und möglichst bald zu beheben.

Den weiteren Angebotskonzepten stimmt die SP ebenfalls zu. Bezüglich der Linie 9 werden wir einen Antrag stellen. Mit «nur» 680'000 Franken kann der öffentliche Verkehr in unserm Kanton massiv verbessert werden. Die SP möchte den Verantwortlichen im Amt für Verkehr für die gute Arbeit und die Ausgewogenheit der Vorlage ein Kränzchen winden.

Roland Frei. Ich bin heute extra mit dem Bus angereist, damit ich die Vorlage mit gutem Gewissen vertreten kann. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Alle Regionen inklusive dem Schwarzbubenland erhalten ein optimiertes öV-Angebot. Bei der Buslinie 9 Solothurn-Zuchwil-Luterbach unterstützen wir mehrheitlich den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sind keine Gesetzesbrecher, wie es in der «Mittelland Zeitung» heisst, sondern sehen, dass das Grundangebot vorhanden ist. Die Erschliessung der Gemeinde Luterbach mit 24 Regionalzügen ist genügend. Deitingen hat aus diesem Grund auf das Angebot verzichtet. Viele Gemeinden in unserm Kanton sind nur mit dem Zug erreichbar. Der Versuchsbetrieb läuft erst seit Mai dieses Jahres. Normalerweise dauert eine Versuchsphase

zwei bis drei Jahre. Es liegen noch keine Frequenzzahlen vor. Wir bitten Sie, den Antrag der SP abzulehnen und dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen.

Ursula Grossmann. Im Gegensatz zu meinem Vorredner fahre ich jedes Mal mit öffentlichen Verkehrsmitteln hierher. Ich freue mich über die Vorlage. Ein gutes öV-Netz ist sei jeher ein Anliegen der Grünen. Der Standard wird gehalten, und an einigen Orten werden sogar Verbesserungen initiiert. Linien werden verlängert, ausgebaut oder Züge doppelt geführt. Dies freut mich im Fall der Jurasüdfuss-Linie aus persönlichen Gründen besonders. Ein attraktives öV-Angebot hat aus unserer Sicht noch ganz andere Anforderungen zu erfüllen. Dies gehört wohl unter das Kapitel «Ideologie», aber ich möchte es trotzdem sagen. Der Takt soll den ganzen Tag über gelten. Die Fahrpläne sollen auch zusammen mit Benutzerinnen und Benutzern erstellt werden. Letztere sollen vermehrt einbezogen werden. Die Anschlüsse zwischen den Regionsgemeinden müssen gewährleistet werden. Dies ist der Anknüpfungspunkt zur Buslinie 9. Wir erhalten eine Bahn-2000-Linie, auf der mit 140 Stundenkilometern durch das Wasseramt gefahren wird. Am Jurasüdfuss erhalten wir Schnellzüge, die in einigen Gemeinden nicht mehr halten. Die einen halten in Grenchen nicht mehr, die andern in Oensingen. Weit entfernte Orte kann man mit dem öffentlichen Verkehr ohne weiteres erreichen. Aber von Luterbach nach Zuchwil kann man eben nicht fahren. Zuerst muss man mit dem Zug nach Solothurn fahren. Vielleicht fährt dann gerade ein Bus, und vielleicht ist er gerade abgefahren. Mit dem Bus fährt man dann nach Zuchwil. So mache ich es auch, wenn ich zur Arbeit gehe.

Einerseits verstehe ich es, wenn Sie sagen: «Die haben jetzt zwei Züge pro Stunde zu den Arbeitszeiten. Sie brauchen keinen Bus mehr.» Aber wir benötigen eben einen Bus, um die beiden Gemeinden, die Arbeits- und Wohnorte sind, zu verbinden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Luterbach den Busbetrieb eingeführt.

Es ist unfair, wenn die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorschlägt, dass der Kanton jetzt aussteigt. Ursprünglich war vorgesehen, den Betrag im zweiten Jahr zu teilen. Dieses Versprechen soll nicht eingehalten werden. Das kann ich nicht schlucken.

Stefan Liechti. Ich spreche als Luterbacher. Luterbach ist eine wirtschaftlich prosperierende Gemeinde. Davon profitiert nicht zuletzt auch der Kanton. Der Gemeinde geht es gut, weil sie innovativ ist und eine offensive Wirtschaftsförderung betreibt. Mit dem Anschluss an das Busnetz will sie die Standortvorteile weiter verbessern. Das Dorf hat gehandelt und will die Verlängerung der Linie 9 in den ersten 12 Monaten zu 100 Prozent finanzieren. Dies weil laut Kanton im Budget kein Platz mehr dafür vorhanden war. Nach einem Jahr würde man sich im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen daran beteiligen, hiess es. Den Finanzierungsschritt hätte die Gemeinde Luterbach wohl besser nicht gemacht, denn der Kanton will heute von seiner ehemaligen Zusicherung nichts mehr wissen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dies wirklich die Art und Weise, wie man im Kanton Solothurn mit Innovation umgeht? Die Frage nach den Subventionen für die Erweiterung der bestehenden Buslinie hat prinzipiellen Charakter. Wenn eine Gemeinde vom Kanton eine Zusicherung erhält, sollte man prinzipiell davon ausgehen können, dass Kanton und Regierung ihr Wort halten. Wenn eine gesetzliche Bestimmung existiert, die klar festlegt, in welchem Rahmen sich die Subventionierung abzuspielen hat, so muss sie für alle Gemeinden gleich gelten. Es ist willkürlich zu sagen, Luterbach sei eine reiche Gemeinde. Für diesen Ausgleich haben wir andere Mittel, etwa den Finanzausgleich, die Subventionierung von Lehrerlöhnen usw. Wieder einmal führen allein finanzpolitische Argumente dazu, den Kanton Solothurn in ein schlechtes Licht zu rücken. Der Kanton gilt für eine Gemeinde mit einigen tausend Einwohnern als schlechter und unzuverlässiger Partner. Sagen wir den Bürgerinnen und Bürgern, dass dies nicht stimmt und lehnen wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab.

Stefan Hug. Auch ich spreche als Luterbacher, aber nur in zweiter Linie. In erster Linie spreche ich als jemand, der Vertrauen in unsere Gesetze und unsern Rechtsstaat hat. Die Buserschliessung nach Luterbach ist seit Jahren ein Thema. Bereits zu Beginn der 90er-Jahre sprach man darüber. Weil in Luterbach vieles etwas rascher geht als im Kanton Solothurn, hat sich die Gemeinde für den Versuchsbetrieb entschieden. Als die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Geschäft beriet, wurden ihr einige Informationen vorenthalten. Zum Beispiel wurde nicht gesagt, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau der Gemeinde Luterbach am 2. Dezember 1999 zusicherte, den Kostenverteiler müsse in der neuen Fahrplanperiode neu geregelt werden. Aufgrund dieses Angebots erklärte sich die Gemeinde Luterbach bereit, freiwillig die volle Abgeltung für das erste Versuchsjahr zu übernehmen. Wenn sich der Kanton jetzt anders verhält, verstösst er gegen Treu und Glauben. Das öV-Gesetz legt klar fest, dass eine Gemeinde bei Versuchsbetrieben nicht sämtliche Kosten übernehmen muss. Normalerweise übernehmen

die Gemeinden 35 Prozent und der Kanton 65 Prozent. Das Gesetz lässt es zu, den Kantonsanteil auf 50 Prozent zu reduzieren. Stiehlt sich der Kanton nun ganz aus seiner Verantwortung, so handelt er rechtswidrig und willkürlich. Bei andern Versuchsbetrieben in früheren Jahren – ich erinnere an Dulliken-Obergösgen und Hofstetten-Flüh – übernahm der Kanton 50 Prozent der Kosten. Bei der Linie 9 handelt es sich nicht um eine neue Linie, sondern um eine Verlängerung einer bestehenden Buslinie. Diese Buslinie ist Bestandteil des öV-Gesamtkonzeptes der Region Solothurn. Dies war auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unbestritten. Es geht nicht nur um eine Taktverdichtung, sondern in erster Linie darum, dass grosse Arbeitsgebiete in Zuchwil und Luterbach mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden können. Mit dieser Massnahme würde eine Gemeinde bestraft, die schon jetzt mehr unternimmt als sie müsste, um den öffentlichen Verkehr zu fördern. So erhalten sämtliche Haushalte in Luterbach ein Gratisbillet für eine Retourfahrt mit dem Bus nach Solothurn, damit sie das Angebot kennen lernen können. Dank der positiven Finanzkennzahlen leistet Luterbach einen namhaften Beitrag an den Finanzausgleich. Bestraft man die gleiche Gemeinde auch noch beim öffentlichen Verkehr, so gibt es dafür weder eine rechtliche Grundlage, noch zeugt es von finanzpolitischer Klugheit. Durch diese Massnahme werden falsche Anreize gesetzt. Eine Gemeinde wird bestraft, die mit ihren Finanzen haushälterisch umgeht und der es dank innovativen Ansätzen auch gelingt, Steuerzahler anzuziehen. Aufgrund meiner Erfahrung im Gemeinderat im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Betrieben weiss ich, dass das Thema Bus bezüglich der Ansiedlung wichtig ist. Im Namen der SP, im Namen von Luterbach, aber vor allem im Namen der Rechtssicherheit und -gleichheit bitte ich Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

Max Rötheli. Gleichzeitig mit dem Mehrjahresprogramm wird auch das Fahrplankonzept verabschiedet. Mit dem neuen Konzept wird stündlich ein zusätzlicher Regionalzug Olten-Solothurn-Olten eingeführt. Dieser Regionalzug kann gemäss Aussagen der SBB wegen der dicht aufeinander folgenden Fernzüge in zwei Bahnhöfen nicht halten. Dass gerade Hägendorf als einer der beiden Bahnhöfe ausgewählt wurde, ist nicht einleuchtend. Heute halten am Bahnhof Hägendorf zwischen sechs und acht Uhr morgens vier Regionalzüge. Nach dem neuen Vorschlag sollen es nur noch zwei Züge sein. Viele Angestellte von industriellen Grossbetrieben wie etwa der Motorola erreichen ihren Arbeitsort mit dem Zug. Es kann ja nicht sein, dass via Wirtschaftsförderung mit dem Hinweis auf die guten öffentlichen Verkehrsverbindungen neue Firmen in den Kanton gezogen werden, und gleichzeitig Haltestellen wie Hägendorf ausgelassen werden. Der Bahnhof Hägendorf ist im Personenverkehr sehr hoch frequentiert. Kennt der Kanton die heutigen Frequenzen im Bahnhof Hägendorf, insbesondere in Spitzenzeiten für Pendler und Schüler? Die Kriterien für diesen Entscheid sind nicht nachvollziehbar. Die heutigen vier Halte zu Spitzenzeiten müssen beibehalten werden. Die SBB sagen klar, dies zu bestimmen liege in der Kompetenz des Kantons. Ich beantrage daher, dass die Frage der Regionalzugs-Haltestellen nochmals überprüft wird und neu die heutige Frequenz der Bahnbenützer als Entscheidungsgrundlage herangezogen wird.

Martin Straumann. Aus den Voten der Luterbacher hat man sehr viel Herzblut herausgehört. Ich bin der Ansicht, hier liege nicht ein Luterbacher Problem vor, sondern ein generelles. Ich kann nicht beurteilen, ob die Buslinie Sinn macht oder nicht. Dies muss von der Region zusammen mit dem kantonalen Amt beurteilt werden. Im Voraus muss gemeinsam abgeklärt werden, ob der Versuchsbetrieb Sinn macht. Wollen beide Seiten den Versuchsbetrieb, oder sagt die eine Seite: «Wenn ihr wollt, könnt ihr es machen. Uns interessiert das nicht.» Ist dies einmal klar, so muss eine einheitliche Praxis entweder weitergeführt oder gefunden werden. Ich kenne die Details nicht. Jetzt scheint es so zu sein, dass entweder eine bestehende Praxis plötzlich geändert wird – damit wäre eine Spur von Willkür verbunden – oder dass keine einheitliche Praxis existiert. Das Verfahren muss geklärt werden, sodass solche Pannen nicht mehr geschehen. Denn unklare Verfahren führen nicht zu Herzblut, sondern immer zu bösem Blut zwischen verschiedenen Parteien. Ich weiss, dass die Juristen das Wort «Willkür» nicht gerne hören. Wir haben nur einen Juristen in der Regierung, und wir haben nur einen Luterbacher in der Regierung. Ich weiss nicht genau, welches die Mehrheitsverhältnisse waren. (*Heiterkeit*)

Peter Meier. Ich möchte die Aufmerksamkeit nun auf das Niederamt lenken. Dort unten hat es nämlich auch die eine oder andere gute Steuerzahler- und Finanzausgleichs-Gönnergemeinde. Es geht um den Regio-Express. Seite 19 der Botschaft ist zu entnehmen, die Einführung sei aufgrund des Flaschenhalses zwischen Aarau und Schönenwerd nicht möglich. Dies trifft zu. Weiter heisst es, im Jahr 2005 solle es ein neues Fernverkehrsangebot geben. Der Flaschenhals bleibt ja bestehen, neues Angebot hin oder her. Oder hat man die Absicht, den Flaschenhals zu beheben? Wenn ja, wie?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Rolf Ritschard hat mir zwar empfohlen, nichts mehr zu sagen. Zu Luterbach sei schon genug geredet worden. Ich möchte danken für die gute Aufnahme des Programms. Tatsächlich ist es ein schönes Programm mit beachtlichen Verbesserungen. Das Kompliment von Heinz Bolliger leite ich gerne weiter. Hinsichtlich des Versuchsbetriebs besteht effektiv eine unschöne Situation, das gebe ich zu. Die Gemeinde hatte gewisse Hoffnungen aufgrund von Dingen, die seitens des Amts für Verkehr in Aussicht gestellt wurden. Ich habe einiges Verständnis für die – teils unwirschen – Reaktionen. So wüst, wie es von Herrn Liechti dargestellt wurde, ist es aber auch wieder nicht. Das Prinzip von Treu und Glauben ist nicht grundsätzlich in Frage gestellt oder verletzt. Es hat auch nichts mit dem Reichtum von Luterbach zu tun. Diesen gönnen wir ihnen. Der Entscheid hat mit den Finanzen des Kantons zu tun. Dies dürfte klar geworden sein. Die Regierung hat nie etwas versprochen. Sie hat die Linie ins Programm aufgenommen aber nicht gesagt, es bleibe auch dabei. Wichtig ist, dass wir keine gesicherten Zahlen haben. Der Versuchsbetrieb läuft seit fünf Monaten. Es war nicht möglich, von der Verkehrsunternehmung gesicherte Zahlen zu erhalten. Neu ist der Halbstundentakt zwischen Solothurn und Olten hinzugekommen. Ich weiss, dass dies kein integraler Ersatz für den Busbetrieb ist. Der Zug fährt der Linie und der Bus den Quartieren entlang. Ganz kann der Bus nicht ersetzt werden. Aber es liegt ein neuer Umstand vor, der doch berücksichtigt werden muss.

Martin Straumann, du hast Recht. Es gibt keine gefestigte Praxis auf diesem Gebiet. Wir handeln aber auch nicht ungesetzlich. Es gibt zwei Quasi-Präjudize, die Buslinien Dulliken-Obergösgen und Hofstetten-Flüh. Der Kanton hat sich vor Jahren – damals hatten wir noch andere Verhältnisse – an der Finanzierung beteiligt. Es besteht aber kein Anspruch auf Subventionierung, und eine gefestigte Praxis existiert auch nicht. Ich habe weiterhin alle Hochachtung vor Luterbach – wie schon gesagt wurde, stammt ja ein Mitglied der Regierung von dort. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Innovationslust und -kraft der Gemeinde Luterbach aufgrund dieses Umstands gestört würde. Die Situation bleibt unschön. Ich habe vor einiger Zeit die Information erhalten – ich sage jetzt nicht von wem – dass Luterbach den Bus selbst finanziere, wenn sich der Kanton nicht beteilige. Erzählen Sie das nicht weiter, aber es ist so. Daher ist das kein so gewaltiger Sündenfall.

Der Fahrplan ist nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses. Hier muss man sauber unterscheiden. Sicher gibt es gewisse Abhängigkeiten zwischen dem Leistungsauftrag und dem Fahrplan. Sie beschliessen ein Programm und bestellen damit Rahmenleistungen. Man weiss heute nicht, wie die Leistung im Detail aussehen wird. Der Fahrplan ist nicht bekannt; er muss ausgehandelt werden. Im Fernverkehr sind die SBB dafür zuständig, wobei wir ein Mitspracherecht haben. Beim Regionalverkehr sind wir zuständig. Wir beschliessen aber nicht jetzt, sondern später im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung. Für jede Leistung, die wir bestellen, wird eine Vereinbarung gemacht. Darin wird festgehalten, wann die Züge hin und her fahren. Zur Zeit findet die Vernehmlassung per Internet statt. Noch ist nichts festgelegt – auch nicht was den Halt in Hägendorf anbelangt. Ich nehme die Äusserungen von Max Rötheli zu Hägendorf gerne als Eingabe entgegen. Ich kann mir persönlich vorstellen, dass der Halt auch an einem andern Ort möglich wäre. Niederbipp hätte uns am wenigsten geschmerzt, aber das machen wir aus nachbarschaftlichen Gründen nicht. (*Heiterkeit*) Olten-Hammer wäre eine Möglichkeit. Die Oltner haben durchblicken lassen, dass man darüber reden kann. Es ist eine Frage des Potenzials der Bahnhöfe. Tatsächlich habe auch ich den Eindruck, dass das Potenzial in Hägendorf grösser ist als in Olten-Hammer. Früher gingen die Gäuer Frauen dort im Migros einkaufen. Jetzt gehen sie bekanntlich an andere Orte.

Ich sage dies auch mit Blick auf die dringliche Interpellation von Theo Heiri. Sie können diese dringlich erklären oder nicht – von mir aus gesehen ist es nicht nötig. Man muss auch hier den Fahrplan und das Programm öffentlicher Verkehr auseinanderhalten. Der jetzige Fahrplanentwurf enthält gewisse Unstimmigkeiten. Der Fahrplan wird von den SBB festgelegt. Wir beteiligen uns nach Kräften. Tatsächlich bestehen gemäss jetzigem Entwurf keine Anschlüsse von Solothurn und Grenchen nach Zürich-Flughafen. Dies hat mit der Verzögerung der Lieferung der ADtranz-Wägen zu tun. Solange nicht der volle Bestand vorhanden ist, kann die Linie nicht direkt zum Flughafen geführt werden. Aber irgendwann einmal kommt man auch von Grenchen an den Flughafen. In einem Punkt hat Theo Heiri wirklich Recht. In Grenchen und Solothurn gibt es einen kleinen Abstand zwischen den Abfahrten des Regionalzugs und des Interregios. Dies ergibt eine gewisse Verschiebung, die wir zu bereinigen versuchen. Wir tun auf alle Fälle unser Bestes, ob Sie die Interpellation überweisen oder nicht.

Zur Frage von Peter Meier: Wir werden im Jahr 2005 nicht mehr Gleise haben. Mit der Führung und Entflechtung von Zügen kann das Potenzial auch gesteigert werden. Mehr ist mir dazu nicht bekannt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Bernhard Stöckli, Präsident. Die Anträge der SP und der Grünen entsprechen dem Beschlussesentwurf. Wir stellen sie dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Umsetzung der Angebotskonzepte gemäss Ziffer 2.4.4. der Botschaft wird zugestimmt.

Antrag Grüne Fraktion

Der Umsetzung der Angebotskonzepte gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Ziffer 3

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifverbundbeiträge) gemäss Ziffer 5 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 26,11 Mio. Franken für das Jahr 2001, sowie ein Verpflichtungskredit von brutto 26,61 Mio. Franken für das Jahr 2002 bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Laufenden Rechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.

Gleichlautender Antrag SP-Fraktion/Grüne Fraktion

Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifverbundbeiträge) gemäss Ziffer 5 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 26,28 Mio. Franken für das Jahr 2001, sowie ein Verpflichtungskredit von brutto 26,78 Mio. Franken für das Jahr 2002 bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Laufenden Rechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Ziffern 4–5

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1755), beschliesst:

1. Vom Bericht über ein Mehrjahresprogramm 2001 – 2002 für das Fahrplanjahr 2001/2002 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der Angebotskonzepte gemäss Ziffer 2, mit Ausnahme von Ziffer 2.4.4. der Botschaft, wird zugestimmt.
3. Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifverbundbeiträge) gemäss Ziffer 5 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 26.11 Mio. Franken für das Jahr 2001, sowie ein Verpflichtungskredit von brutto 26.61 Mio. Franken für das Jahr 2002 bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der Laufenden Rechnung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.

4. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Mehrjahresprogrammes 2001 – 2002 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2001 erstmals im Frühjahr 2002.

I 158/2000

Dringliche Interpellation Theo Heiri: Mitwirkungsverfahren zum Fahrplanprojekt 2001–2002

(Wortlaut der am 7. November 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 498)

Beratung über die Dringlichkeit

Theo Heiri. Ich danke Walter Straumann für gewisse Antworten, die er bereits gegeben hat. Seit dem 24. Oktober liegt ein Fahrplanentwurf auf. Einzelpersonen oder Gemeinden können Eingaben machen, Änderungs- und Verbesserungswünsche anbringen. Das Mitwirkungsverfahren schliesst am 13. November, also nächsten Montag. Bis dann müssen die Eingaben beim Amt für Verkehr und Tiefbau eingetroffen sein. Weil der Fahrplan für verschiedene Städte und Gemeinden neben Verbesserungen auch inakzeptable Verschlechterungen beinhaltet, erachte ich es als wichtig und richtig, die vorliegenden Fragen vor Ablauf des Mitwirkungsverfahrens beantwortet zu haben. Auch wenn seitens des Kantons die Möglichkeit besteht, bis im Januar Einfluss auf den Fahrplan zu nehmen, ist es unerlässlich, dass sich Gemeinden und Private jetzt ein Bild davon machen können, was der Kanton zu unternehmen gedenkt, um wenigstens den Status quo in den von Leistungsabbau bedrohten Regionen zu erhalten. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Kurt Fluri. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Für den Kanton Solothurn ist es nicht unbedeutend, ob die Bahnlinien optimiert werden können oder nicht. Was jetzt vorliegt, ist eine grosse Enttäuschung, hat Auswirkungen auf die Belastung der Autostrassen und widerspricht dem Richtplan.

Alfons von Arx. Eingaben zum Entwurf sind bis am 13. November möglich. So macht die Interpellation nur Sinn, wenn sie dringlich behandelt wird. Viele Fragen stehen noch im Raum. Im Rahmen einer Interpellation nähere Angaben zu erhalten macht Sinn. Die CVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Der Regierungsrat sollte seine Antwort allerdings nicht nur auf den Standort Grenchen beziehen, sondern auf die kritischen Punkte an der Jurasüdfusslinie.

Heinz Bolliger. Auch die SP-Fraktion ist für Dringlichkeit. Jetzt macht es noch Sinn, Einfluss zu nehmen.

Marcel Boder. Auch die SVP-Fraktion ist für dringliche Behandlung. Es geht um einen Fahrplanwechsel, der aufgrund der flankierenden Massnahmen Verbesserungen bringen sollte. Wir sind der Meinung, dass dem nicht so sei und warten gespannt auf die Antworten der Regierung.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit

107/2000

1. Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal infolge Aufhebung des Beamtenstatus) 2. Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 (siehe Beilage).
- b) Änderungsanträge der Kommission Staatspersonalgesetz vom 23. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Manfred Baumann, Präsident der vorberatenden Kommission. Diesem Geschäft liegt die Motion Liechti Abschaffung des Beamtenstatus zugrunde. Künftig sollen nur noch diejenigen Personen als Beamten gelten, die vom Volk oder vom Kantonsrat gewählt werden. Zur Zeit besitzen rund 1180 Staatsangestellte den Status eines Beamten, respektive einer Beamtin. Wie weit die Abschaffung gehen soll, soll das Volk mittels Variantenabstimmung mitbestimmen. Ursprünglich wollte die Kommission zwei Varianten schaffen. Seit gestern liegt ein Vorschlag der Regierung vor, der fünf separate Beschlussesentwürfe bezüglich der Änderung der Kantonsverfassung vorsieht. Betroffen sind die Vorsteher der Betriebs- und Konkursämter, die Amtsgerichtschreiber, Amtschreiber, die Oberammänner und natürlich das Staatspersonal. Dazu kann das Volk getrennt Stellung nehmen. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission schlagen Ihnen vor, den Beamtenstatus auch für diese Personengruppen abzuschaffen.

Immer wieder wird betont, dass wir ein äusserst produktives Parlament sind. In diesem Zusammenhang wurde mit der Abschaffung des Beamtenstatus auch das Gesetz über das Staatspersonal revidiert. Einige wesentliche Punkte sind die Aufhebung des Disziplinarrechts, die Einführung einer Abgangsentschädigung, die Beibehaltung der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen und die Einführung eines Paragraphen bezüglich der Sozialmassnahmen. Dies nicht zuletzt aufgrund des Pakets SO*.

Die Kommission hat sämtliche Vernehmlassungen aufgenommen. Sie konnte fast alle Eingaben im Gesetz berücksichtigen. Die Kommission schlägt dem Rat eine Variantenabstimmung vor. In der mittleren Spalte der synoptischen Darstellung sehen Sie die Variante 1. Die zweite Variante beinhaltet die Möglichkeit der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen. Dies bringt eine Kompetenzdelegation des Kantonsrats an den Regierungsrat mit sich.

Die Kommission hat der Variante 2 seinerzeit mit sieben zu sechs Stimmen zugestimmt. Damit soll aber nicht der Eindruck vermittelt werden, dass sie sich grundsätzlich gegen die Einführung von Gesamtarbeitsverträgen gestellt hätte. Ein Teil der Kommission gab vielmehr zu bedenken, dass man noch nicht über grosse Erfahrungen mit Gesamtarbeitsverträgen verfügt. Die Anwendung im öffentlichen Dienst ist grösstenteils noch unbekannt. Auch wenn die Personalverbände an Gewicht und Mitsprache zulegen, so sind sie – im Gegensatz zur Privatwirtschaft – der Regierung nicht vollumfänglich gleichgestellt. Das Problem ist nicht der Gesamtarbeitsvertrag als solches, sondern die Situation, in welcher kein Gesamtarbeitsvertrag besteht. Dies war auch das Resultat der Vernehmlassung.

Die Kommission hat sich für eine rasche Gangart entschieden und unterbreitet Ihnen die Variante 2. Diese ist als Ergänzung gegenüber der Variante 1 zu betrachten. Wir haben es mit einem Rahmengesetz zu tun. Weiterführende Auslegungen müssen in Vollzugsverordnungen geregelt werden. Die Kommission hat unmissverständlich klar gemacht, dass wir die Revision nach Treu und Glauben vorgenommen haben. Folgeverhandlungen sollen fair und mit Respekt im Sinn einer vollwertigen Sozialpartnerschaft abgewickelt werden. Die Stellung des Personals darf sich durch die Revision nicht verschlechtern. Ich bitte Sie, die zwei Varianten als das zu respektieren, was sie sind. Es sind zwei unabhängige Varianten. Die Meinung der Kommission ist klar, dass die beiden Varianten nicht durchmischt werden sollten. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass es zu keinen Einschränkungen kommt, sondern ein prospektives Personalgesetz verabschiedet wird. Ziel ist in erster Linie die Abschaffung des Beamtenstatus. Aus diesem Grund haben wir einen straffen zeitlichen Ablauf gewählt.

Hans-Rudolf Lutz. Unsere Fraktion hat an ihrer ersten Sitzung über grundsätzliches diskutiert. Über die einzelnen Artikel und Anträge werden wir heute Nachmittag befinden. Der Beamtenstatus soll aufgehoben und durch ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis ersetzt werden. Das ist für uns ein

Programmpunkt. Die vorliegende Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes tragen diesem Punkt Rechnung. Der Kanton Solothurn steht nicht alleine da, stimmen wir doch zur Zeit über ein analoges Gesetz auf Bundesebene ab. Eine Randbemerkung: Das Bundesgesetz hat 42 Artikel, das kantonale Gesetz 66.

Die Delegation der Kompetenzen an den Regierungsrat ist sicher richtig. Dies ist die Konsequenz aus dem Übergang zum WoV-Status. Vertreter der Personalverbände und Gewerkschaften sitzen meist in den Räten und spielten damit eine Doppelrolle, bliebe die Kompetenz zum Abschluss eines GAV beim Rat. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung sicher nicht ganz richtig. Bezüglich der Kann-Formulierung sind die Spitzen der Staats- und Personalverbände mit grobem Geschütz aufgefahren. Sie sprechen von einer Mogelpackung, von einem Schnellschuss mit fatalen Folgen usw. Man droht mit dem Referendum. Ich betrachte solche Drohungen immer als Erpressungsversuche und lasse mich dadurch nicht davon abhalten, derjenigen Lösung zuzustimmen, die ich als richtig erachte. Unsere Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

Jürg Liechti. Die FdP/JL-Fraktion ist geschlossen für Eintreten. Bei einzelnen Gegenstimmen ist sie für die Variante mit GAV. Wir leben im Zeitalter der wirkungsorientierten Verwaltung. Diese verlangt eine Flexibilisierung des Personalwesens. Der Beamtenstatus hat diesbezüglich grosse Nachteile. Unproduktive oder zerrüttete Arbeitsverhältnisse müssen aufrechterhalten werden. Ein zu starres Lohnsystem hat ebenfalls Nachteile. In jeder Rezession haben wir tendenziell eine Überbezahlung – der Kanton gibt zu viel Geld fürs Personal aus. Zieht die Konjunktur wieder an, so findet man keine Leute mehr, weil man die Löhne nicht bezahlen kann. Ich vergleiche den Service public mit einer Firma: Der Kantonsrat ist in diesem Sinn der Verwaltungsrat oder die Aktionärsversammlung. Der Regierungsrat ist die Geschäftsleitung. In jeder Firma ist klar, dass die Kompetenzen zur Festlegung der Arbeitsverhältnisse an die Geschäftsleitung delegiert werden. In diesem Sinn sind wir klar für die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat.

Im neuen Gesetz findet sich endlich eine klare, einleuchtende Definition des Beamten. Einerseits gibt es einen politisch-demokratischen Teil: Jemand wird durch den Willen des Volks oder des Parlaments gewählt und ist Kraft dessen für eine bestimmte Periode im Amt. Wer «ganz normal» arbeitet, wird auch «ganz normal» angestellt. Aus diesem Grund sind wir auch gegen Ausnahmen, beispielsweise bei der Polizei, auch wenn wir für die Bedenken aus diesen Kreisen Verständnis haben. Die Erfahrungen in Nachbarkantonen sprechen dafür, dass auch wir den Beamtenstatus abschaffen können.

Das Staatspersonal wird durch das neue Gesetz nicht schlechter gestellt. Im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis liegen keine schlechteren Bedingungen vor als unter dem Beamtenstatus. Ich nenne als Beispiel den Kündigungsschutz. In Sachen Kündigungsfrist und Entschädigung bei missbräuchlicher Kündigung sind wir personalfreundlicher als beispielsweise im Privatrecht. Der Punkt, dass das Personal gegenüber der heutigen Lösung nicht schlechter gestellt wird, ist unserer Fraktion wichtig. Einige unserer Mitglieder vertreten den Standpunkt, eine rein obligationenrechtliche Anstellung wäre möglich. Wir machen diesbezüglich Zugeständnisse. Verschiedene Expertisen haben gezeigt, dass der Service public eine Spezialbehandlung erforderlich macht. Wir wollen keine Schlechterstellung des Personals, sondern eine Flexibilisierung des Personalwesens im Sinne einer Angleichung an die heutige Wirtschaftswelt. Mit der Variante Gesamtarbeitsverträge werden die Verbände massiv aufgewertet. Der Staatspersonalverband ist Verhandlungspartner des Arbeitgebers.

Die Variante mit Gesamtarbeitsvertrag ist kein Schnellschuss. Es ist eine durchdachte Lösung, die insbesondere auch den im Vernehmlassungsverfahren geäusserten Bedenken Rechnung trägt. An sich ist es erstaunlich, dass die freisinnige Partei auf Gesamtarbeitsverträge setzt. Wir setzen uns nicht wegen der Freude am Gesamtarbeitsvertrag an sich dafür ein, sondern weil dies eine Konsequenz aus der Kompetenzdelegation ist. Wir geben dem Arbeitgeber, sprich der Regierung, mehr Kompetenzen. Im Gegenzug benötigt auch der Arbeitnehmer mehr Kompetenzen. Wir nähern uns der Privatwirtschaft an, in welcher Gesamtarbeitsverträge seit Jahrzehnten zum gegenseitigen Nutzen funktionieren.

Die heutige Form des Artikels 45^{bis} trägt den meisten Bedenken aus dem Vernehmlassungsverfahren Rechnung. Gegenüber dem ersten Entwurf finden sich darin Verbesserungen. Beispielsweise gilt der Gesamtarbeitsvertrag für sämtliche Angestellten der entsprechenden Organisationseinheit. Geregelt wird auch die Schiedsgerichtsbarkeit und die Beitragspflicht. Die vorberatende Kommission hat auch abgeklärt, dass es kein Streikverbot gibt. Von einer Mogelpackung zu sprechen ist billige Polemik.

Umstritten ist nur ein Punkt: Welche Verordnungskompetenzen hat der Regierungsrat für den Fall, dass keine Einigung zustande kommt? Es gibt aber keine Alternativen. Würde man den Gesamtarbeitsvertrag als obligatorisch erklären, so würde man gegen das Prinzip verstossen, wonach der Vertrag auf Freiwilligkeit basieren muss. Es ist absurd, der Regierung zu unterstellen, sie würde lieber Verordnun-

gen erlassen als Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Solche Verordnungen unterstehen im Übrigen immer noch dem Verordnungsveto des Kantonsrats.

Eine Verschiebung der Debatte, wie sie jetzt beantragt wird, bringt nichts. Die Fragen wurden materiell diskutiert – jetzt ist der Zeitpunkt, um eine Lösung zu treffen. Mit der Verabschiedung der Variante Gesamtarbeitsvertrag würden wir auch das Postulat «Abschaffung der BERESO» als erledigt betrachten. Es geht uns nicht darum, das Lohnsystem für den Staat abzuschaffen. Jedes Unternehmen hat ein Lohnsystem; auch der Staat braucht eines. Es ging uns um die Kompetenzdelegation an die Regierung und die damit verbundene Flexibilisierung. Im Sinne von qualitativen Verbesserungsvorschlägen wird unsere Fraktion in der Detailberatung noch Anträge einbringen.

Zur Verfassungsänderung. Wir wollen die folgende Formulierung aufrechterhalten: «Wen das Volk oder das Parlament wählt, der ist Beamte.» Wir bitten Sie um Eintreten und Zustimmung zur Variante Gesamtarbeitsvertrag.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion tritt auf die Änderung der Verfassung und des Staatspersonalgesetzes ein. Das Staatspersonalgesetz betrifft einen sehr sensiblen Bereich. Eine so grundlegende Veränderung, wie sie die Aufhebung des Beamtenstatus darstellt, muss mit grösster Sorgfalt behandelt werden. In den schwierigen Jahren der knappen Finanzen, der Lohnkürzungen, der Einführung eines einheitlichen Lohnsystems, der ewigen Diskussionen um Leistungsboni usw. hat der Kanton immer wieder betont, er sei ein fairer Arbeitgeber. Das Personal hat diese Botschaft sicher gehört. Nur wurde der Glaube daran arg strapaziert. Entsprechend sorgfältig wurde das Staatspersonalgesetz denn auch vorbereitet. Die Grüne Fraktion war sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Darum können wir den Anträgen der Kommission weitgehend zustimmen.

Zentral ist sicher die Aufhebung des Beamtenstatus. Unserer Auffassung nach ist die Beamtung eine Rechtsform, die aufgrund ihrer Unflexibilität der Vergangenheit angehören sollte. Wir sind nicht damit einverstanden, dass einzelne Berufsgruppen beamtet bleiben. Dies wird beispielsweise vom Verband der kantonalen Polizeibeamten gewünscht. Die Anliegen des Verbands wurden bereits in der Arbeitsgruppe eingehend diskutiert und geprüft. Der vorliegende Gesetzesentwurf kann Polizistinnen und Polizisten in ihrer Tätigkeit genauso gut schützen wie die Beamtung. Eine öffentlich-rechtliche Anstellung mittels schriftlichem Vertrag erscheint uns als zeitgemässe Lösung für alle Staatsangestellten. Für uns ist ein guter Kündigungsschutz und eine vertretbare Lösung in Form einer Abgangsentschädigung – bei missbräuchlicher Kündigung oder wenn eine Stelle aufgehoben wird, ohne dass ein entsprechender Ersatz angeboten werden kann – wichtig.

Dem vorliegenden Staatspersonalgesetz kann die Grüne Fraktion zustimmen. In einigen Punkten könnte es allerdings etwas fortschrittlicher sein. Daher stellen wir auch zwei konkrete Anträge, nämlich die Förderung von Jobsharing und einen Vaterschaftsurlaub als familienpolitisches Anliegen. Die Gesamtarbeitsverträge lösen eine grosse Diskussion aus. Grundsätzlich halten wir es für eine sehr gute Sache, wenn Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden können. Wollen wir die Möglichkeit von Gesamtarbeitsverträgen einführen, so ist die Kompetenzdelegation vom Kantonsrat an die Regierung absolut richtig und notwendig. Die Personalverbände werden in ihrer Funktion als Verhandlungspartner gestärkt. Wir haben aber grosse Vorbehalte, die noch nicht abschliessend ausdiskutiert sind. Bei der Variante mit Gesamtarbeitsverträgen geben wir der Regierung sozusagen eine «Carte blanche», über Besoldung, Arbeitszeit, Ferien usw. zu bestimmen. Dies unabhängig davon, ob Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden oder nicht. Bei allem Vertrauen in die Regierung – ihre Mitglieder können wechseln, und Entscheide dieser Tragweite können nicht bloss eine Sache des Vertrauens sein. Ganz nebenbei wird BERESO, kaum fünfjährig und nie grundlegend auf ihre Richtigkeit überprüft, kurzerhand ausgehebelt. Die BERESO ist nicht das Ei des Kolumbus, aber mindestens eine Überprüfung ist sie wert. Wir werden die Variante mit Gesamtarbeitsvertrag nochmals eingehend unter die Lupe nehmen müssen. Ich könnte mir gut vorstellen, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen, der eine separate Vorlage mit dem Inhalt Gesamtarbeitsvertrag und Kompetenzdelegation verlangt.

Silvia Petiti. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Die Revision des Staatspersonalgesetzes mit der Abschaffung des Beamtenstatus und der Überprüfung eines neuen Anstellungsverhältnisses ist für uns unbestritten. In der Variante 1 sehen wir unsere Anliegen weitgehend umgesetzt. Für die SP sind die Abgangsentschädigung, das Recht auf ein Dienstverhältnis mit Administrativuntersuchung, die Sozialmassnahmen und die Sozialpartnerschaft speziell wichtige Punkte der Revision. In der Detailberatung werden wir Anträge stellen und begründen. Sie werden die vorliegende Gesetzesrevision komplementieren. Unsere Fraktion ist den Gesamtarbeitsverträgen gegenüber positiv eingestellt. Eine Mehrheit der Fraktion favorisiert die Variante 2. Gesamtarbeitsverträge haben viele Vorteile: Regierungsrat und Per-

sonalverbände haben einen grösseren Spielraum und gehen die Verhandlungen motiviert und gemeinschaftlich an. Beide Partner können als Gewinner aus den Verhandlungen hervorgehen. Die Personalverbände erhalten als Vertragspartner des Regierungsrats einen neuen Status, der sie aufwertet. Der Regierungsrat steht dem Personal näher als der Kantonsrat. Zur Idee der wirkungsorientierten Verwaltung gehört eine hierarchische Regelung der Kompetenzen. So regelt der Regierungsrat Fragen der Besoldung, Teuerung, Ferien und Arbeitszeit. Der Kantonsrat setzt sich mit den von den einzelnen Ämtern zu erbringenden Leistungen auseinander und setzt entsprechende Vorgaben. So muss der Regierungsrat über Kompetenzen verfügen können, damit er Gesamtarbeitsverträge abschliessen kann.

Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein brauchbares, zukunftsweisendes Instrument. Die Rahmenbedingungen müssen definiert sein. Einem Teil unserer Fraktion geht die Variante 2 zu wenig weit. Es drängen sich Fragen und Bedenken auf, die heute oder morgen geklärt werden können. Hat der Regierungsrat mit der Verordnungskompetenz ein Druckmittel in der Hand, welches zu ungleichen Spiessen zwischen den Verhandlungspartnern führt? Mit der Kann-Formulierung gibt es Angestellte mit und solche ohne Gesamtarbeitsvertrag. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies zu einer ungleichen Behandlung führt. Wäre es nicht angepasst, den Regierungsrat zu verpflichten, flächendeckende Gesamtarbeitsverträge einzuführen? Oder sollte die Kompetenzverschiebung vom Kantonsrat zum Regierungsrat nur dann zum Tragen kommen, wenn der Regierungsrat mit den Personalverbänden in Verhandlung steht? Der SP-Fraktion ist klar, dass in einem Gesetz nicht alle Risiken ausgeschlossen werden können. Die ersten GAV-Verhandlungen werden denn auch wegweisend sein. Wir wollen uns an der Erarbeitung eines fortschrittlichen und zeitgemässen Personalgesetzes beteiligen, welches der Realität Rechnung trägt. Heute Nachmittag werden wir die Variante mit Gesamtarbeitsvertrag nochmals diskutieren und uns eine Meinung bilden.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion begrüsst die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal grundsätzlich. Hauptpunkte der ursprünglichen Vorlage waren die Abschaffung des Beamtenstatus und des Disziplinarrechts. Diese Anliegen finden unsere volle Unterstützung. Auch das Staatspersonal wehrt sich nicht gegen diese Änderungen. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage kamen einige Punkte wieder ins Gesetz. Die Kommission für Personal- und Besoldungsfragen sowie der Kündigungsschutz sollen beibehalten werden. Für uns ist es wichtig, dass der Beamtenstatus auch bei der Polizei abgeschafft wird. Wir treten auf das Geschäft ein. Die von mir genannten Punkte wollen wir umgesetzt sehen.

Die Knackpunkte sind bekannt. Relativ kurzfristig hat die vorberatende Kommission die Einführung von Gesamtarbeitsverträgen vorgesehen. Der Regierungsrat, obschon er sich in der Botschaft noch davon distanzierte, bejaht diese nun auch. Diesbezüglich sind in einigen Fraktionen noch viele Fragen aufgetaucht. Auch die CVP kennt die Bedeutung des Gesamtarbeitsvertrags in der Schweizer Wirtschaft. Er war bisher allerdings ein Instrument der Privatwirtschaft und des Privatrechts. Im öffentlichen Bereich bestehen zwar gesetzliche Grundlagen. Unseres Wissens gibt es nirgendwo Erfahrungen mit Gesamtarbeitsverträgen im öffentlichen Recht. Sowohl die SBB als auch die Swisscom haben sich offenbar entscheiden, Anstellungsverhältnisse dem Privatrecht zu unterstellen. Einmal mehr erklärt sich der Kanton Solothurn zum Pilotkanton und zum Schrittmacher.

Wir haben zu WOV ja gesagt. Dies war eine grosse Arbeit und ein wichtiger Schritt. Wir alle, Parlament, Regierung und Volk müssen nach Kräften auch in Zukunft an der Umsetzung von WoV arbeiten. Wir erachten es als falsch, jetzt schon wieder eine Schrittmacher-Funktion wahrzunehmen, wenn wir den letzten Schritt noch nicht restlos vollzogen haben. Uns sind Gesamtarbeitsverträge zu wichtig, als dass wir dies übers Knie brechen wollen. Die Sache muss gründlich überlegt werden, und es sollen keine Fragen mehr offen bleiben. Wie geht es? Wie könnte es denn sein? Geht es überhaupt? Gibt es rechtliche Grundlagen? Wir würden es begrüssen, wenn ein anderer Kanton diese Fragen beantwortet und das Lehrgeld bezahlt hätte. Aus diesen Gründen wollen wir jetzt die Variante Gesamtarbeitsverträge zur Neubearbeitung zurückweisen. Wir brauchen gutes Personal, auf das wir bauen können. Wir können schon über die Köpfe der Angestellten hinweg entscheiden, aber wie sinnvoll das ist möchte ich offen lassen.

Der Kompetenzdelegation vom Kantonsrat an den Regierungsrat in Besoldungsfragen stehen wir kritisch gegenüber. Und dies in allen Fällen, nicht nur wenn es um Gesamtarbeitsverträge geht. Die Regierung hat uns gezeigt, was sie will. Nehmen Sie doch bitte die ursprüngliche Variante von SO⁺ und schauen sie, wie die Regierung die BERESO ändern wollte. Die Regierung sagt dort ganz klar, wie sie sich Besoldungen vorstellt. Wir müssen annehmen, dass sie in eigener Kompetenz genauso entscheiden wird. Wird es dann Verordnungen geben oder Regierungsratsbeschlüsse, zu welchen wir nichts zu sagen haben? Über Personalkredite werden wir nach der flächendeckenden Einführung von Globalbudgets nicht mehr entscheiden können. Gleichzeitig geht auch die Kompetenz in Sachen Pensionskasse an die

Regierung über. Gibt es dort Löcher zu stopfen, so wird das nicht vom Kantonsrat bezahlt. Vielleicht können wir ja froh sein, dass wir nichts mehr dazu zu sagen haben. Geschieht dort etwas – was niemand hofft – so bezahlt es wieder der Steuerzahler.

Ich habe mir das Protokoll der Kommission genau zu Gemüte geführt. Dabei fand ich keinen Hinweis darauf, dass die Kommission die Variante mit Gesamtarbeitsverträgen im Detail diskutiert hätte. Aber bitte – ich bin froh, wenn sie mich diesbezüglich eines besseren belehren können. Dies die grundsätzlichen Überlegungen, die zu unserem Antrag geführt haben. Wir haben gehört, dass Gesamtarbeitsverträge etwas gutes sind. Wenn ein Schiedsgericht besteht, haben wir eine Lösung, die allen dient. Wenn aber kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, entscheidet die Regierung, denn sie hat die Kompetenz. Wollen wir das wirklich? Wollen wir eine Crossair im Kanton Solothurn?

Kurz noch zum Beschlussesentwurf 1. Die uns präsentierten Beschlussesentwürfe kamen zum Teil etwas spät. Dem Kommissionsprotokoll muss ich entnehmen, dass der Beschlussesentwurf 1b nicht dem entspricht, was die Kommission beschlossen hat. Es geht um die Frage, ob die Vorsteher der Konkursämter weiterhin vom Volk gewählt werden oder nicht. Ich wäre froh, wenn diese Fragen noch geklärt werden könnten, sodass morgen der Beschlussesentwurf der Kommission, wie sie ihn wirklich wollte, vorliegen würde. Wir bevorzugen klar die Volkswahl von Amtschreibern und Vorsteherinnen und Vorstehern von Oberämtern.

Die CVP-Fraktion will ein neues Staatspersonalgesetz. Wir wollen ein politisch akzeptables Gesetz; und dies auf die nächste Amtsperiode hin. Wir wollen zusammen mit unserem Staatspersonal Schritt für Schritt vorgehen. Nach reiflicher Überlegung sind wir zum Schluss gekommen, dass wir im Moment auf die Gesamtarbeitsverträge verzichten, damit wir etwas haben und nicht gar nichts.

Dominik Schnyder. Es handelt sich nicht um ein neues Gesetz, sondern um eine Teilrevision. Im Grunde genommen ist es falsch, dass es eine Teilrevision ist. Angesichts der Bedeutung der Vorlage wäre eine Totalrevision angebracht gewesen. Die Priorität liegt jetzt nicht mehr bei der Abschaffung des Beamtenstatus, sondern beim Gesamtarbeitsvertrag und bei der Kompetenzdelegation. Der Gesamtarbeitsvertrag ist praktisch unumstritten. Also geht es nur noch um die Kompetenzdelegation. Anna Mannhart und andere Vorredner haben die Problematik aufgezeigt. Ich möchte noch etwas zum Antrag der CVP bemerken. Meines Erachtens handelt es sich dabei nicht um einen materiellen Antrag, sondern um einen Ordnungsantrag. Ich bitte den Präsidenten, dies mit seinen beiden Juristen zu besprechen. Über den Ordnungsantrag könnten wir heute befinden. Es handelt sich um eine teilweise Rückweisung einer Variante. Damit ist klar, dass es nicht um eine materielle Beurteilung geht. Der Antrag verlangt, dass eine Variante im Rat nicht behandelt wird. Falls der Antrag nicht angenommen wird, schlage ich eine Variantenabstimmung im Volk vor.

Beat Käch. Der Staatspersonalverband konnte seine Anliegen mit einem Vertreter in der Arbeitsgruppe und mir als FdP/JL-Vertreter in der vorberatenden Kommission einbringen. Dafür bedanken wir uns recht herzlich, haben wir doch viele unserer Anliegen im Gesetz wiedergefunden. Wir betrachten das Gesetz grossmehrheitlich als akzeptabel, ja sogar als fortschrittlich. Für das Staatspersonal, mit Ausnahme der Polizei, ist das Gesetz akzeptabel, auch wenn nicht alle Freude an der Abschaffung des Beamtenstatus haben. Es besteht nun die merkwürdige Konstellation, dass die Regierung und sämtliche Parteien für die Gesamtarbeitsverträge sind. Ich betone es noch einmal: Auch die Personalverbände sind für Gesamtarbeitsverträge. Es ist einfach nicht wahr, dass wir aus Prinzip gegen Gesamtarbeitsverträge sein sollen; und ich schon gar nicht. Warum sollten wir auch? Heute wurde immer wieder betont, unsere Position würde mit Gesamtarbeitsverträgen eher gestärkt und sicher nicht geschwächt. Wir werden uns an Verhandlungen zu Gesamtarbeitsverträgen mit konstruktiven Beiträgen melden. Wer mich kennt, weiss, dass ich immer zu meinem Wort gestanden bin. Und das werde ich auch hier tun.

Warum wehren wir uns aber jetzt gegen die GAV-Variante, wie sie die vorberatende Kommission mit sieben zu sechs Stimmen beschlossen hat? Die GAV-Variante ist für uns ein inakzeptabler Schnellschuss. Es gibt viele offene und unausgegrenzte rechtliche Fragen. Bei der GAV-Variante stand die Kommission unter einem enormen Zeitdruck. Innerhalb von zwei Wochen musste die Verwaltung einen Vorschlag zuhanden der Kommission ausarbeiten. Was hat man gemacht? Man hat einfach die Variante des Bundespersonalgesetzes übernommen, aber eben nicht genau gleich. Laut Bundespersonalgesetz muss man beispielsweise mit den Angestellten der SBB und der Post Gesamtarbeitsverträge abschliessen. Dort besteht keine Kann-Formulierung. Bei den anderen ist es nicht vorgesehen, wie unsere Abklärungen in der Verwaltung ergeben haben. Wie schnell das gehen muss, zeigt auch der Umstand, dass wir das Protokoll dieser wichtigen Sitzung erst am letzten Samstag erhielten – nachdem die Fraktionen tagten. Mit Recht hat das Vernehmlassungsverfahren ergeben, dass Gesamtarbeitsverträge erst eingeführt werden

können, wenn die rechtlichen Fragen vorgängig geklärt sind. Insbesondere muss geklärt werden, wer Verhandlungspartei sein kann und was im vertragslosen Zustand geschieht. Und vor allem: Was geschieht mit dem Besoldungsrecht, wenn die BERESO-Verordnung am 1. August 2001 mehr oder weniger automatisch ausser Kraft gesetzt wird? Der Personalverband hat – zugegebenermassen etwas plakativ – von einer Mogelpackung gesprochen. Der unterbreitete Vorschlag hat als einzige zwingende Konsequenz nicht etwa die Einführung von Gesamtarbeitsverträgen zur Folge, sondern eine massive Machtverschiebung vom Kantonsrat auf den Regierungsrat. Vielleicht fahren wir damit sogar besser – wir haben volles Vertrauen in die Regierung. Gemäss den Paragrafen 36 und 45 geht am 1. August 2001 die gesamte Kompetenz für die Regelung der Besoldungen und aller Zulagen, aber auch der Arbeitszeiten schlagartig vom Kantonsrat an den Regierungsrat über. Im Gegenzug wird der Regierungsrat aber nicht verpflichtet, mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen; gemäss Paragraf 45^{bis} kann er dies lediglich. Da sitzen sich also zwei Partner, wenn die Regierung es will, zur Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrages gegenüber. Kann man sich nicht einigen, so rufen die Parteien die Schlichtungskommission. Führt dies auch zu keiner Einigung, kann nun die eine Partei, die Verhandlungspartner war, nämlich die Regierung, frei entscheiden, was im vertragslosen Zustand geschieht. Mit Verordnungsrecht kann einseitig geregelt werden, was jetzt gilt; der eine Verhandlungspartner ist ganz ausgeschaltet. Und dies gibt es sonst wirklich nirgendwo, auch nicht in der Privatwirtschaft. Das kann doch nicht sein. Zwar kann der Kantonsrat immer noch das Verordnungs veto ergreifen und hat damit eine Einflussmöglichkeit. Unmöglich wird der Einfluss aber seitens der Personalverbände und selbst seitens des Kantonsrats, wenn der Regierungsrat die ihm jetzt übertragenen Kompetenzen zum Beispiel an einen Verwaltungsrat delegiert. Dies wird im Spitalbereich sicher so sein.

Ob der Freiraum, den der Verwaltungsrat so erhält, wirklich zugunsten des Personals ausgenützt wird, bezweifeln wir leider. Jetzt geht es der Wirtschaft gut, und im Spitalbereich haben wir die grössten Rekrutierungsprobleme. Auch Kollegen aus meiner Partei behaupten, dies könne nur zu Lohnanpassungen nach oben führen. Das wäre für das Personal wunderbar, wird aber leider ein Wunschtraum bleiben. Bereits heute hätte man die Möglichkeit, bei der Anstellung von Spitalpersonal diesen Freiraum zu nutzen. Der Freiraum wird aber nicht zugunsten des Personals ausgenützt, im Gegenteil. Ich nenne Ihnen ein kleines Beispiel. Eine 40-jährige Frau weist 16 Jahre Kindererziehung und fünf Jahre Tätigkeit im Altersheim auf. Sie hat nun die Ausbildung zur Krankenschwester abgeschlossen und wurde im Spital angestellt. Sie wurde in die Erfahrungsstufe null eingeteilt. Auf unsere Intervention hin hat man festgestellt, dass man die Kindererziehung und die Tätigkeit im Altersheim je mit einem Faktor 0,3 anrechnen muss. So kommt man auf die Erfahrungsstufe sechs oder sieben, was immerhin einige hundert Franken im Monat ausmacht.

Dass dies keine Einzelfälle sind, hat auch die Finanzkontrolle festgestellt. Sonst hätte der Regierungsrat wohl kaum eine interne Arbeitsgruppe gebildet, um solche Vorfälle zu untersuchen. Wenn der Regierungsrat die Meinung vertritt, im Spitalbereich würden keine konkurrenzfähigen Löhne mehr bezahlt, könnte sie ja dem Kantonsrat beantragen, den seinerzeitigen Minusklassen-Entscheid im Spitalbereich rückgängig zu machen. Es wäre schade, wenn wieder ein Gericht über solche Fragen entscheiden müsste. Ich bitte Sie daher, den Antrag der CVP zu unterstützen. Die Einführung von Gesamtarbeitsverträgen ist zu verschieben, und eine saubere Vorlage für Gesamtarbeitsverträge soll ausgearbeitet werden. Wir werden dazu Hand bieten. Dass diese Vorlage unausgegoren ist, zeigt auch die grosse Verunsicherung bei den Parteien. Im Zusammenhang mit meinem Antrag in der Kommission stimmte die SP geschlossen für eine Verschiebung und die CVP geschlossen dagegen. Jetzt ist die Situation umgekehrt. Wer soll das noch verstehen? Falls das Parlament einer Verschiebung nicht zustimmt, werde ich morgen Folgendes beantragen: Die Kompetenzen werden nur dann vom Kantonsrat an den Regierungsrat abgetreten, wenn letzterer auch Gesamtarbeitsverträge abschliesst. Ansonsten sollen die Kompetenzen beim Kantonsrat verbleiben. Falls auch dies abgelehnt wird, werden wir nicht das Referendum ergreifen. Wir werden am 2. August 2001 der Regierung beantragen, flächendeckende Gesamtarbeitsverträge für das gesamte Staatspersonal einzuführen und die entsprechenden Verhandlungen sofort aufzunehmen. Ich bin gespannt, ob es dann auch noch so tönen wird wie heute: Man wolle flächendeckende Gesamtarbeitsverträge, aber es gäbe sie halt noch nirgendwo. Wir werden wieder einmal ein Pilotkanton, aber darauf freuen wir uns.

Jürg Liechti. Noch ein Wort zum Antrag auf Verschiebung. Entgegen den Aussagen von Anna Mannhart war die Variante Gesamtarbeitsvertrag bereits im allerersten Entwurf der ersten vorberatenden Kommission enthalten. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hat die Regierung diese Variante herausgenommen. Die vorberatende Kommission hat die Variante wieder einbezogen. Insgesamt haben wir anderthalb Jahre lang über die Thematik Gesamtarbeitsverträge Abklärungen getätigt.

Es ist weiss Gott nicht richtig, wenn man jetzt von einem Schnellschuss spricht. Die gefallenen Voten, und insbesondere jenes von Beat Käch, belegen ja, dass die Knackpunkte völlig offen auf dem Tisch liegen. Das Geschäft ist jetzt diskussionsfähig; es fehlen keine Grundlagendiskussionen. Die meisten Kontroversen wurden herausgeschält und können mit kreativen Anträgen – wie gerade Beat Käch einen formuliert hat – diskutiert werden. Ich bitte Sie, den Verschiebungsantrag abzulehnen. Die Arbeit wurde unter grossem Engagement und zeitlichem Einsatz eingefädelt. Wir sollten sie jetzt gut erledigen. Es soll kein Flickwerk entstehen, das in ein, zwei Jahren wieder überarbeitet werden muss.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. «Misstrauen ist des Bürgers Pflicht.» – Dieser Spruch hat durchaus etwas an sich. Ich habe auch Verständnis, wenn man der Regierung ab und zu nicht traut. Ich möchte dennoch den Versuch unternehmen, das offenbar herrschende Misstrauen zu beseitigen. Allerdings – Unbekannte gibt es im Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive immer. Ich wäre dankbar, wenn man das Misstrauensprinzip ab und zu durch das Vertrauensprinzip ersetzen würde. Dies wäre umso mehr gerechtfertigt, weil die Regierung nicht irgendein Gremium ist, sondern der demokratischen Kontrolle untersteht. Die Regierung muss sich jeweils demokratisch legitimieren. Das ist auch richtig so. Ich bitte Sie, mir mit Blick auf die doch bedeutende Materie ein paar Minuten mehr Redezeit zuzugestehen. In jeder Unternehmung, in jedem Betrieb und in jeder öffentlichen Verwaltung ist das Personal der wichtigste Faktor und das wichtigste Kapital. Dies allein belegt, dass eine Regierung von Blindheit geschlagen sein müsste, würde sie dieses Verhältnis aufs Spiel setzen. Ich gebe gerne zu, dass wir im Personalbereich Schwierigkeiten haben. Diese sind einerseits im materiellen Bereich begründet. Auch mir ist klar, dass der Lohn ein massgebender Faktor ist, aber nicht der einzige. Über den Lohn werden wir im Zusammenhang mit dem Budget innert Kürze diskutieren können.

Das revidierte Staatspersonalgesetz stellt das Verhältnis zwischen Arbeitgeber Staat und den Beamtinnen und Beamten, respektive den Angestellten in wesentlichen Bereichen auf eine neue Basis. Diese Basis ist durch die weitgehende Abschaffung des Beamtenstatus tangiert. In andern grösseren Kantonen, namentlich in Bern und Zürich, ist dies bereits erfolgt. Ab und zu wird gesagt, mit der Abschaffung des Beamtenstatus kaufe man die Katze im Sack. Dies ist überhaupt nicht der Fall. Ich vertrete sehr dezidiert die Auffassung, dass die Überführung ins Angestelltenverhältnis positiv ist, auch was die Rechtssicherheit angeht. Warum? Ab und zu vergisst man, dass es kein Recht auf Wiederwahl gibt – auch nicht für Beamtinnen und Beamten. Selbstverständlich gibt es einen gewissen Willkürschutz. Aber im Prinzip kann niemand davon ausgehen, dass man von vornherein wiedergewählt wird. Im Gegensatz dazu zählt das revidierte Staatspersonalgesetz die Entlassungsgründe abschliessend auf. Der Katalog beweist deutlich, dass nicht politisch willkürlich vorgegangen werden kann. Es müssen gravierende Amtspflichtverletzungen vorliegen, soll jemand aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. Dies ist eindeutig eine Verbesserung.

Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme der Revision. Tatsächlich enthielt die Vernehmlassungsvorlage die Möglichkeit des Gesamtarbeitsvertrags. Die Regierung hat beschlossen – auch unter dem Eindruck der Vernehmlassung – diese Möglichkeit in die Variante zuhanden der Kommission nicht mehr aufzunehmen. Sie hat die Flinte ins Korn geworfen, wie ich heute gelesen habe, um sie jetzt wieder herauszuholen. Die Regierung hat sich der zweiten Variante angeschlossen. In der vorberatenden Kommission gab es eine sehr intensive Diskussion. Ich möchte der Meinung entgegenreten, in dieser Kommission sei einiges nicht grundsätzlich und gründlich behandelt worden. Als einer, der wiederholt die Gelegenheit hatte, in parlamentarischen Kommissionen tätig zu sein, muss ich feststellen: Ich habe selten eine Kommission erlebt, die so gründlich und umfassend tätig war. Dies auch im Sinne der Meinungsbildung und der Bereitschaft, von einmal eingenommenen Positionen abzurücken. Die vorberatende Kommission hat bekanntlich beschlossen, die Möglichkeit zur Einführung von Gesamtarbeitsverträgen in ihr Konzept aufzunehmen. Die Regierung hat – wie wir das bei Anträgen aus Kommissionen immer tun – darüber diskutiert. Sie hat sich der Variante Gesamtarbeitsverträge angeschlossen.

Bei allem Verständnis für gewisse Vorbehalte möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen eine der sozialpolitischen Errungenschaften dieses Landes ist. Das ist zwar lange her. Dadurch konnte man – wie sonst fast nirgendwo – den Arbeitsfrieden installieren. Damit konnte man der Schweizer Wirtschaft einen eminenten Vorteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz verschaffen. Aus verschiedenen Gründen hat man das im öffentlichen Bereich nicht gemacht. Ursprünglich führte man den Beamtenstatus nicht primär wegen der Beamten ein. Die betroffenen Personen sollten in das politische Recht gefasst werden, um gegenüber den an sie gestellten Ansprüchen besser geschützt zu sein.

Die Personalverbände werden mit der Möglichkeit, mit der Regierung Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen, zu gleichberechtigten Partnern. Beat Käch und andere haben gefragt, wieso man keine Ver-

pflichtung festhält. Wenn ich im Vorstand des Staatspersonalverbands wäre, würde ich mich gerade dagegen wehren. Ich will keiner Bestimmung unterstehen, welche die Vertragsfreiheit derart tangiert und einen zwingt, zu einem Abschluss der Verhandlungen zu kommen. Das ist in der Wirtschaft genau gleich. Es gibt auch vertragslose Zustände – man findet sich dann in der Regel wieder. Die Vertragsfreiheit darf meiner Meinung nach nicht tangiert werden.

Wie behandelt man denjenigen Teil des Staatspersonals, welches nicht einem Gesamtarbeitsvertrag untersteht? Die Ansiedlung der Kompetenzen bei der Regierung ist völlig richtig. Damit ist die Gleichbehandlung des gesamten Personals gewährleistet. Stellen wir uns einmal vor, wir unterstellen einen Teil des Staatspersonals einer gesamtarbeitsvertraglichen Regelung und einen andern Teil nicht, für welchen die Regierung dann nicht kompetent wäre. Ohne dies zu unterstellen, möchte ich darauf hinweisen, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hätte, den nicht der Regierung unterstellten Teil besser oder auch schlechter zu behandeln. Dies kann nicht im Interesse des Staatspersonals selbst sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Revision einzutreten und der Variante Gesamtarbeitsverträge zuzustimmen.

Zur Frage der Wahlkompetenzen. Die Regierung hat noch einmal darüber diskutiert – auch nachdem seitens der Fraktionen Unklarheiten auftauchten –, welches das beste Abstimmungsdispositiv sei. Wir haben uns entschlossen, fünf Fragen zu stellen. Damit erhalten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, auch Einzelfallweise zu entscheiden. Ich könnte mir vorstellen, dass es Leute gibt, die sagen: Wir wollen keine Volkswahl der Amtschreiber, aber eine Wahl der Oberammänner. Auch andere Kombinationen sind möglich. So können Einzelfragen separat beantwortet werden. Man muss nicht die ganze Vorlage zu den Wahlkompetenzen ablehnen, wenn man in einzelnen Bereichen nicht einverstanden ist.

Bernhard Stöckli, Präsident. Dominik Schnyder hat Recht: Der Antrag der CVP ist ein Ordnungsantrag. Ich möchte die Abstimmung erst morgen vornehmen. Die Fraktionen haben so die Gelegenheit, die Frage noch zu diskutieren. Wir stimmen morgen zuerst über den Antrag der CVP ab. Anschliessend fällen wir den Grundsatzentscheid in Sachen Gesamtarbeitsvertrag.

Stephan Jäggi. Ich möchte morgen ein Frage beantwortet erhalten: Das Volk stimmt nur über die Verfassungsänderung ab. Angenommen, das Referendum zum Gesetz werde ergriffen. Der Zeitpunkt der Einführung per 1. August 2001 wäre dann vermutlich nicht mehr gewährleistet. Kann man in einer Verordnung die Amtsperiode verlängern?

119/2000

Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. Oktober 2000 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Unsere Kommission bittet Sie einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Es handelt sich um die Gleichstellung aller Empfänger von Prämienverbilligung. Bis dato wurde den Empfängern von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe die effektive Prämie ausbezahlt oder gutgeschrieben. Nach Annahme der Vorlage sollte nur noch bis auf die Höhe der durchschnittlichen Prämie verbilligt werden. Damit wird ein Druck auf die Sozialhilfeempfänger ausgeübt, der sie zwingt, die Kasse zu wechseln. Das kann man unter dem neuen KVG ohne Nachteile tun. So kann im Bereich der Prämienverbilligung ein wenig Geld gespart werden. Die bei den teuren Kassen Versicherten müssen sich ein billigeres Angebot suchen. Mit der Senkung auf die Durch-

schnittsprämie besteht doch eine grosse Auswahl an etablierten Kassen, unter welchen man auswählen kann. Dadurch entstehen den Versicherten keine Nachteile.

Leo Baumgartner. Die Motion der FdP/JL-Fraktion vom Dezember des letzten Jahres verlangte eine Angleichung der Prämienverbilligung unter allen Empfängern. Die Eingabe entspricht auch dem Empfinden unserer Fraktion. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, rechtsgleiche Lösungen zu treffen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Vreni Staub. Der Änderung der Verordnung zum KVG kann die SP-Fraktion ohne schlechtes Gewissen zustimmen. Wir sind damit einverstanden, dass bei der Prämienverbilligung Personen, die Sozialhilfe beziehen, gleich wie die anderen behandelt werden. Bei den horrenden Prämien ist es zumutbar, dass alle Bezüger von Prämienverbilligung falls nötig in eine billigere Krankenkasse wechseln. Der Dekungsgrad in der Grundversicherung ist ja bei jeder Kasse gleich. Wichtig ist, dass die Sozialämter die Mehrarbeit auf sich nehmen und Hilfe für den Kassenwechsel anbieten. Dass bis jetzt der Wechsel in billigere Kassen nicht durchwegs stattgefunden hat, könnte auf eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit dem Schriftlichen zurückgeführt werden.

Gabriele Plüss. Mit der Verordnungsänderung wird die Rechtsgleichheit zwischen allen hergestellt, die in irgendeiner Form Finanzierungshilfe oder Verbilligungsleistungen an Krankenkassenprämien erhalten. Dies ist nicht nur gerecht, sondern für alle Betroffenen zumutbar. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Verordnungsänderung, die ja auf eine Motion ihrerseits zurückzuführen ist, einstimmig zu.

Iris Schelbert. Aufgrund der bereits genannten Gründe stimmt auch die Grüne Fraktion der Verordnungsänderung zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2000 (RRB Nr. 1652), beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 wird wie folgt geändert:

§19.

Absatz 1 lautet neu:

¹ Der Regierungsrat kann den Anspruch auf Prämienverbilligung in Sonderfällen, insbesondere für Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder wirtschaftliche Hilfe nach Sozialhilferecht beziehen, für selbständig besteuerte Personen in Ausbildung, quellenbesteuerte Personen, Asylbewerber oder Asylbewerberinnen und vorläufig Aufgenommene, abweichend von dieser Verordnung regeln oder ganz ausschliessen.

Absatz 2 ist aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.